

Wiener Landtag

19. Sitzung vom 15. April 1994

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 1)	geändert wird
2. Fragestunde:		(Beilage Nr. 3)
1. Anfrage (S. 1); 2. Anfrage (S. 2),		Berichterstatter: LhptmStv. Mayr (S. 19)
3. Anfrage (S. 4); 4. Anfrage (S. 8);		Abstimmung (S. 19)
5. Anfrage (S. 8); 6. Anfrage (S. 10).		6. Pr.Z. 1985/LF: Anfrage der Abgen.
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 14)	Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Günther, Ingrid Kariotis und Dr. Stix, betreffend die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union (EU) und deren Auswirkungen auf das Bundesland Wien
4. Pr.Z. 71, P. 1: Gesetz, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, das Wasserversorgungsgesetz 1960 und das Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 geändert werden		Verlesung durch Schriftführer Abg. Dr. Marek (S. 19)
(Beilage Nr. 2)		Begründung durch Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 22)
Berichterstatter: LhptmStv. Mayr	(S. 15 u. 18)	Redner: Die Abgen. Dr. Günther (S. 23), Dr. Tschirf (S. 26) sowie Dr. Stix (S. 27)
Redner: Die Abgen. Dr. Hawlik (S. 15) und DDr. Schock (S. 16)		Beantwortung durch Lhptm. Dr. Zilk (S. 30)
Abstimmung (S. 19)		
5. Pr.Z. 1174, P. 2: Gesetz, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966		

(Beginn um 16.08 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 19. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Dkfm. Dr. Adolf Aigner und Peter Neumann. Diese zwei Entschuldigungen liegen mir vor.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer die folgenden Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 751/LM/94): Abg. Susanne Jerusalem an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen:

Wie viele Jahre wird das Land Wien benötigen, um so viele Klassen in ganztägiger Schulform zu führen, daß das angestrebte Ziel eines 40prozentigen Versorgungsgrades erreicht ist?

2. Anfrage (Pr.Z. 757/LM/94): Abg. Mag. Karl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen:

Ist die Auflassung von Wiener Berufsschulen geplant?

3. Anfrage (Pr.Z. 738/LM/94): Abg. Dr. Günther an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Welche Inhalte der vom Wiener Landtag beschlossenen Europadeklaration haben Sie bei den Verhandlungen in Brüssel durchgesetzt?

4. Anfrage (Pr.Z. 724/LM/94): Abg. Mag. Ruth Becher an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen:

Die Ausschreibungsfrist für die Bewerbungen für die Kinder- und Jugendanwälte nach dem novellierten § 10 Abs. 3 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 ist vor kurzem abgelaufen. Wie viele Bewerbungen sind im Rahmen dieser Ausschreibung insgesamt eingelangt?

5. Anfrage (Pr.Z. 725/LM/94): Abg. Riepl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen:

Welche Veranlassungen wurden getroffen, um die Nachmittagsbetreuung schulpflichtiger Kinder auszubauen?

6. Anfrage (Pr.Z. 752/LM/94): Abg. Hannelore Weber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Was wurde aufgrund des gemeinsamen Beschlusses der Landtagsabgeordneten Brix und Weber vom 19. November 1993, betreffend Aufhebung der Verpackungsverordnung von den zuständigen Stellen, insbesondere vom Bundesministerium für Jugend, Umwelt und Familie, im Sinne dieses Antrages unternommen?

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg. Susanne Jerusalem gestellt und ist an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wenn wir uns nur auf die Schulen beziehen und die nachmittägige oder ganztägige Betreuung nur der Schulen ins Auge fassen, dann ist meine persönliche Einschätzung, daß wir aufsteigend doch vier Jahre brauchen, um dieses Ziel zu erreichen.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Susanne Jerusalem: Frau Stadträtin, wir sprechen sehr häufig über den Versorgungsgrad, den wir für die drei- bis sechsjährigen Kinder anstreben, also für die Kindergartenkinder. Hier wird ein Versorgungsgrad von 85 Prozent genannt, den ich persönlich für etwas zu niedrig halte, aber es ist zumindest eine offizielle Aussage von Ihrer Seite und ich glaube auch eine offizielle Zusage beim Kindergartengipfel.

Jetzt fällt auf, daß da ein sehr großer Unterschied besteht, daß man zwar sagt, für die Drei- bis Sechsjährigen benötigt man 85 Prozent, aber dann für die Sechsjährigen, und das ist das, was die Eltern ja nicht verstehen, sagt man plötzlich, man benötigt nur 40 Prozent.

Ich frage Sie daher: Welchen Versorgungsgrad streben Sie dann beim Vollausbau in bezug auf die ganztägigen Schulen an?

Präsidentin Christine Schirmer: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Das war gerade mein Hinweis, daß wir uns bei der nachmittägigen oder ganztägigen Versorgung eben nicht allein nur auf die Schulen konzentrieren können, sondern auch Schule plus Hort, in welcher Form immer, auch konfessionelle Schulen, also alles das müssen wir miteinrechnen. Es dürfte eigentlich hier keine wesentliche Differenz sein.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Susanne Jerusalem: Wir haben da keinen Unterschied in der Betrachtung dieses Problems. Ich stimme Ihnen zu, daß das zumindest, wenn es schlüssig sein soll, der gleiche Prozentsatz in der Versorgung sein muß. Also bei Ihnen sind das 85 Prozent, ich sage 95, aber da ist kein sehr großer Unterschied gegeben.

Ich frage Sie daher: In wie vielen Jahren kann man damit rechnen, daß der Versorgungsgrad 85 Prozent beträgt, und zwar gemeinsam durch Schulen und Horte?

Präsidentin Christine Schirmer: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStVin Ingrid Smejkal: Ich glaube, daß wir das in diesen vier Jahren schaffen können, weil Sie, Frau Kollegin, ja sehen müssen, daß wir jetzt die Horte haben. Also wir fangen ja nicht bei Null an. Aber ich werde gerne die Gelegenheit wahrnehmen, weil wir uns ja in unserem Ausschuß demnächst wieder sehen, daß wir die Zahlen vergleichen, auch auf die realistische Einschätzung.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die Anfrage erledigt.

Die 2. Anfrage wurde ebenfalls an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen, und zwar von Herrn Abg. Franz Karl, gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Ich könnte fürs erste einmal nein sagen, ich möchte aber hinzufügen, daß es jetzt darum geht und wir sind dabei, auf der einen Seite die Zahlen der Lehrlinge und die Schwierigkeiten, Lehrplätze zu bekommen, zu sehen, also diesen Berufsstand überhaupt allgemein aufzuwerten, und auf der anderen Seite aber, und das ist eigentlich genau die entgegengesetzte Richtung zu Ihrer Fragestellung, zu argumentieren und auch zu belegen, warum wir mehr Schulraum benötigen.

Es ist nicht daran gedacht, Schulen zu sperren, es kann aber sein bei der Bautätigkeit, die wir in Wien haben, daß es zu Verlegungen und Umorganisationen oder anderen Zusammenfassungen von Berufsgruppen in einer anderen Schule kommt, möglicherweise sogar in einer noch zusätzlichen,

neu errichteten Schule. Es ist aber nicht so, daß man fragen kann, wie schon einmal die Frage im Schulbereich gekommen ist, wieviele Schulen wir schließen.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Karl: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Der Anfrage liegt ein schon etwas zurückliegender konkreter Anlaß zugrunde, die beabsichtigte Schließung der Berufsschule für Industriekaufleute. Dies konnte durch einen Antrag unserer Fraktion im Kollegium verhindert werden. Es hat die Fraktion auch die Vorlage eines Gesamtkonzepts für die Wiener Berufsschulen in diesem Antrag verlangt.

Können Sie schon sagen, wie weit die Arbeiten an diesem Konzept gediehen sind beziehungsweise bis wann mit der Vorlage eines solchen Konzepts gerechnet werden kann?

Präsidentin Christine Schirmer: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Nachdem alle Zuständigen erst vorige Woche bei mir waren, kann ich nur sagen, daß man dabei ist, dieses Konzept und vor allem auch das Volumen der noch benötigten Räume - und nicht nur der Räume - zu betrachten. Ich kann Ihnen aber außer der ehebaldigsten Inaussichtstellung keinen genauen Zeitpunkt sagen.

Ich möchte nur zu dieser verhinderten Schließung etwas sagen:

Ich glaube, daß man auch bei allem, was man den Lehrlingen überhaupt entgegenbringt, positiv, doch auch sehen muß, daß es manchmal bei solchen Überlegungen nicht um die Lehrlinge geht, sondern um Direktoren und Lehrer. Wenn es eine andere Möglichkeit gegeben hätte, diese Schule in einem besseren Schulgebäude unterzubringen, und zwar als Ganzes, dann hätte ich das vertreten, das sage ich ehrlich.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Die Wiener Berufsschultage sind grundsätzlich eine sehr gute Einrichtung, allerdings hat es heuer Unzulänglichkeiten gegeben. Ich denke hier insbesondere an eine parteiische Vorsitzführung. Aber auch auf dem Gebiet Drogen ist sehr ausführlich diskutiert worden, ohne daß immer Fachleute anwesend waren.

Welche Überlegungen gibt es Ihrerseits, die Durchführung der Wiener Berufsschultage im nächsten Jahr zu verbessern?

Präsidentin Christine Schirmer: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Ich habe sie selbst miterlebt und weiß daher, daß die Parteien unseres Hauses sehr unterschiedlich in den einzelnen Ausschüssen oder Arbeitsgruppen vertreten waren. Ich glaube, unser Bestreben sollte sein, auf der einen Seite mehr die Jugend zum Wort kommen zu lassen, das war ein Kritikpunkt, auf der anderen Seite müssen wir aber doch eigentlich alle interessiert sein, auch unsere politischen Standpunkte zu den einzelnen Fragen einzubringen, was nicht ausschließt, daß man sich auch noch um mehr sogenannte Fachleute bemühen kann.

Ich glaube, vom Grundsatz her haben wir es alle als positiv gesehen, daß vor allem die Möglichkeit des Miteinanderredens gegeben war. Beim Jungen Gemeinderat mit Schülern zum Beispiel ist das schwieriger. In den Berufsschulen hat man mehr Zeit, sich auseinanderzusetzen, und ich glaube, wir sollten schauen, daß die Verteilung von uns Politikern besser funktioniert. Wenn es eben um die eine oder andere besondere Frage geht, weil das Thema ist ja schon vordiskutiert und liegt daher auf dem Tisch, kann man vielleicht auch noch mehr Fachfrauen oder Fachleute beziehen.

Aber ich glaube, wir sollten das beibehalten und die Gelegenheit wirklich nützen, diese Kontakte zu festigen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Günther an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Mayr: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage: "Welche Inhalte der vom Wiener Landtag beschlossenen Europadeklaration haben Sie bei Ihren Verhandlungen in Brüssel durchgesetzt?" darf ich mit einem Hinweis auf die Mitteilung, die ich dem Wiener Landtag hinsichtlich der Verhandlungen gemacht habe, zunächst einmal beantworten, aber auch sehr deutlich und mit aller Klarheit herausarbeiten, daß die österreichische Delegation in Brüssel nicht die Aufgabe gehabt hatte, einzelne Standpunkte der Sozialpartner, der Regionen, der Städte oder sonst irgend jemandes durchzusetzen.

Wir haben die Aufgabe gehabt, die Gesamtinteressen des österreichischen Staates in Brüssel gegenüber den anderen wahrzunehmen. Wenn es also Inhalte spezifisch Wiener Art gegeben hat, dann sind diese in den innerösterreichischen Verhandlungen wahrzunehmen gewesen, nicht allerdings in den Verhandlungen in Brüssel.

Ich möchte das ausdrücklich an die Spitze stellen, weil ich glaube, daß es von einer eminenten Bedeutung für uns alle ist, auseinanderzuhalten, wo wir in der Rolle des Vertreters des Staates tätig sind und wo wir daher gesamtösterreichische Interessen wahrzunehmen haben, und wo wir innerhalb unseres Staates Teilinteressen, seien sie regionaler, politischer, sozialer Art, wahrzunehmen haben.

Ich glaube, daß es langsam aber sicher wichtig wird, daran zu erinnern, was denn in Brüssel eigentlich geschehen ist. Wir haben über den industriell gewerblichen Teil hinaus eine Vereinbarung geschlossen, daß Österreich an einem Wirtschaftsraum, in dem es auch gewisse Sicherheits- und politische Abstimmungen gibt, von 370 Millionen Menschen teilnehmen kann.

Das heißt, wir haben eigentlich den Versuch unternommen, österreichische Interessen in einen Europa wahrzunehmen, das sich langsam und - wie ich hoffe - doch auch sicher wieder jenem Europa nähert, wie es vor dem Ausbruch des Nationalismus der Fall gewesen ist. Gerade die Wiener können ein Lied davon singen und wir singen es auch, daß uns etwas spanisch vorkommt, weil es für uns eine Selbstverständlichkeit war, daß der österreichische Kaiser spanischer Abkunft war. In seinem Reich ist bekanntlich die Sonne nie untergegangen. Wir hatten sogar eine einheitliche Währung in diesem Europa. Das war der zweite Teil, den wir hier zu vertreten gehabt haben.

Nun zu einzelnen Fragen.

Wien wird weiterhin als Sitz von wichtigen Teilorganisationen der UNO eine friedenssichernde Rolle zu spielen haben und zur sozialen Stabilität beitragen.

Der Österreichischen Bundesregierung, damit auch uns, ist es freigestellt, die durch eine Volksabstimmung herbeigeführte politische Entscheidung über Nichtanwendung von Atomkraft auch im Rahmen einer Europäischen Union weiterhin - ich möchte dazusagen, selbstverständlich - beizubehalten.

Ich meine, und hier könnten sich durchaus unsere persönlichen Ansichten trennen, aber das gehört ja aus meiner Sicht zu einer gelebten Demokratie dazu, daß die Tradition Wiens als soziale Stadt in keiner Weise gefährdet ist. Zu akzeptieren sind soziale Mindestvorschriften, die wir weit hinter uns gelassen haben, bessere Lösungen als die Mindestvorschriften innerhalb der EU sind keinem Staat und keiner Stadt verboten.

Was mir besonders wichtig erscheint, ist, daß der Wegfall von Zollschanzen und Handelshemmnissen, aber auch die Zugriffsmöglichkeiten auf wissenschaftliches beziehungsweise technolo-

gisches Know-how und finanzielle Europaunionsressourcen bessere Rahmenbedingungen für die Wiener Wirtschaft schaffen werden.

Das heißt nicht, meine Damen und Herren, und lassen Sie mich das sehr deutlich und in aller Offenheit sagen, daß wir uns in ein Schlaraffenland, in dem gebratene Tauben herumfliegen, begeben werden, sondern das heißt, wir werden ganz einfach etwas bessere Voraussetzungen vorfinden. Ob wir sie nützen oder nicht, das wird unsere politische und wirtschaftliche Aufgabe sein. Ich meine, daß wir alles daransetzen sollten, sie schlicht und einfach zu nutzen, so wie wir jetzt auch immer wieder versuchen, vorhandene Möglichkeiten optimal zu nutzen.

Ich meine aber auch, daß Wien als Wirtschaftsstandort bei fallenden Handelshemmnissen gegenüber den sogenannten Reformstaaten im Osten Österreichs riesige Chancen bekommen wird. Wir sind sozusagen der Leuchtturm der EU in Richtung Reformstaaten.

Ich habe vor kurzem ein Gespräch mit dem größten westdeutschen Energieversorger gehört, der ungefähr über ein Drittel der gesamtdeutschen Energieversorgung verfügt. Interessanterweise werden etwa 66 Prozent der Stimmrechte in dieser AG durch Gemeinden ausgenutzt, die aus dem 20er Jahr eine Regelung haben, daß ihre Eigentumsanteile an Stimmrechten das 20fache Recht haben wie die Stimmrechte anderer Eigentümer. Ein eher gemeindenahes Unternehmen.

Und die haben sich hinsichtlich Kontakten mit Osteuropa, Kontakten mit Ungarn, Kontakten mit Tschechien ausdrücklich an uns gewandt, weil sie sich bewußt sind, daß wir Österreicher einen besseren Zugang zu den Reformstaaten haben. Wir haben vereinbart, daß unter der Voraussetzung eines positiven Ausgangs der EU-Volksabstimmung eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet der Energieversorgung möglich erscheint, wobei wir jetzt in der Phase sind, Fakten zu erheben.

Ich sage das nur deswegen, weil diese Situation, die sich hier auf dem Energiesektor abzeichnet, sich in weiten Bereichen auch auf anderen Sektoren abzeichnet. Mir berichten nicht die eigenen Institutionen, sondern mir berichten Private, Developer, wie sie so schön heißen, die im Gebiet Wiens riesige Betriebsaufschließungsgrundstücke erschließen, Straßen bauen und dort Betriebe ansiedeln wollen, daß alle Anfragen, und zwar in ordentlichen Größenordnungen von 30.000-, 40.000-Quadratmeter-Grundstücken pro Betrieb, immer wieder mit der Auflage versehen sind: "Bitte bleiben Sie uns im Wort bis zur Entscheidung der Österreicher zu einem EU-Betritt."

Ich meine also, daß wir mit einer solchen Vorgangsweise unsere Position als Wirtschaftsstandort besonders deutlich machen können und stärken können.

Ein Problem, bei dem wir in der Delegation in Brüssel sehr nachdrücklich vorhandelt haben, war die Frage der Transitvereinbarung. Und hier ist es nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch bei einer objektiven und sehr sorgfältigen Bewertung des Verhandlungsergebnisses ganz einwandfrei gelungen, den erst vor kurzem abgeschlossenen Transitvertrag zu verbessern.

Das Vertragsziel des Transitvertrags, sehr geehrter Herr Abgeordneter, war ein eindeutiges, nämlich die Schadstoffemissionen um 60 Prozent zu vermindern. Dieses Ziel soll nach den jetzigen Vorstellungen nicht erst im Jahre 2004, sondern bereits im Jahre 2001 erreicht werden.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das einen Lacher wert ist, aber mir scheint es eine ganz wesentliche Verbesserung zu sein und mir scheint insbesondere eine ganz wesentliche Verbesserung zu sein, daß die Europäische Union in ihrer politischen Zielsetzung einen Ersatz des Straßentransports durch den Schienentransport vorgesehen hat.

Wenn Sie sich jetzt einmal die Gegenfrage stellen, was geschieht, wenn wir diesen Transitvertrag unverändert belassen hätten und nicht diese Vereinbarung geschlossen hätten, dann darf ich Sie einmal bitten, die Frage zu stellen, was wir am 1. Jänner 2005 beim Ablauen - und das ist gar nicht mehr so lange - des Transitvertrags dann tun. Den Wirtschaftskrieg mit dem Rest von Europa auf-

nehmen? Das Bundesheer an die Grenze stellen, Panzerfallen errichten? Oder welche Maßnahmen würden Sie denn vorschlagen? -

In der Frage der Zweitwohnsitze ist eine Verhandlungslösung gelungen, die aus meiner Sicht gesehen dem österreichischen Anliegen vollinhaltlich gerecht wird.

Fünf Jahre lang kann Österreich seine bestehenden Rechtsvorschriften zur Kontrolle und Beschränkung des Zweitwohnungsmarktes unverändert aufrechterhalten. Nach Ablauf dieser fünfjährigen Frist muß sichergestellt sein, daß der Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung an Wohnraum zu akzeptablen Preisen vorrangig abgedeckt und die österreichische Landschaft vor Zersiedelung geschützt wird.

Das scheint mir von außerordentlicher Bedeutung zu sein, vor allem für uns als Wiener, und ich gestehe ganz gerne, daß ich mich hier besonders engagiert habe, daß Maßnahmen zur Restriktion von Zweitwohnsitzen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, zu erfolgen haben, weil es gerade für den Wiener Raum, wo etwa 25 Prozent der Wiener außerhalb Wiens über einen Zweitwohnsitz verfügen und die Steuerzuteilung zu 75 Prozent nach dem Wohnort vor sich geht, von einer außerordentlichen Bedeutung ist, daß innerösterreichisch die Frage des Hauptwohnsitzes und des Zweitwohnsitzes exakt und genau geregelt ist, was derzeit nicht der Fall ist.

In ökologischer Hinsicht ist die Beibehaltung des hohen österreichischen Umweltstandards vollinhaltlich gelungen.

Die Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft wird durch hohe Zuschüsse der EU und auch innerösterreichisch gesichert werden.

Ich glaube, daß Wien hier in einer Ausnahmesituation ist. Wir produzieren vor allem Frischgemüse, das aufgrund der Entfernung der Wiener Produktionsgebiete überwiegend im städtischen Raum gebraucht wird. Ich sehe hier, daß wir in einer außerordentlich günstigen Position sind. Wir werden uns bemühen, einige Gemüsesorten, vor allem Paradeiser und Gurken, in Qualitäten und Arten zu produzieren, daß wir nicht nur den Wiener Bedarf, sondern darüber hinaus befriedigen können. Ich sehe hier kaum besonderen preislichen Schwierigkeiten für den Wiener Raum.

Ich hoffe, ich habe die Frage einigermaßen erschöpfend beantwortet. Ich weiß, das Thema ist nicht so erschöpfend zu sehen. Aber ich darf Sie an den Bericht des Pressedienstes, den sie sicher in Händen haben, über die Mitteilung an den Gemeinderat verweisen.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, Sie wünschen sicher eine Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abg. Dr. Günther: Danke für die ausführliche Beantwortung über die Verhandlungen in Brüssel.

Jetzt zu einem Problem, das uns innerösterreichisch beziehungsweise innerhalb Wiens trifft.

Wenn wir am 1. Juni eventuell der Europäischen Gemeinschaft beitreten, treten wir dort als Nettozahler bei. (Abg. Hufnagl: 1. Juni stimmt überhaupt nicht!) Am 1. Jänner 1995. Es sind ungefähr 28 Milliarden Schilling, die Österreich an die EU zu leisten hat.

Finanzminister Lacina hat gesagt, es wird nicht der Bund alleine zahlen, sondern nach anderen Kriterien werden sich alle Gebietskörperschaften, das heißt Bund, Länder und Gemeinden, daran zu beteiligen haben.

Ich frage Sie darum: Wie schauen diese anderen oder neuen Kriterien aus und wie groß wird der Anteil Wiens an der Finanzierung dieser Nettozahlungen an die EU sein?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhptmStv. Mayr: Die Frage ist im Augenblick unbeantwortbar.

Das größte Problem in dem Zusammenhang ist, wie Sie sicher wissen, die Landwirtschaft. Hier gibt es eine generelle Vereinbarung, Bund 60 Prozent, Länder 40 Prozent. Die Aufteilung auf die Länder ist noch offen.

Wenn ich meinen Standpunkt durchsetzen kann, daß nach der Produktionskraft der Länder in den einzelnen Bundesländern aufgeteilt wird, dann wird der Beitrag Wiens ein relativ bescheidener zu bleiben haben.

Aber ich kann Ihnen das noch nicht beantworten, weil über diesen Punkt hinaus noch keine weiteren Vereinbarungen zwischen den Ländern erfolgt sind.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Günther: Anlässlich des Beschlusses über die Wiener Europadeklaration am 25. Februar wurde auch ein Maßnahmenpaket über die Information der Wiener Bevölkerung über Pro und Kontra eines EU-Beitritts beschlossen. Es wurde damals auch beschlossen, daß die Europäische Akademie das in Angriff zu nehmen hat und die Wienerinnen und Wiener über Pro und Kontra dieses Beitritts aufgeklärt werden.

Der 25. Februar ist beinahe zwei Monate vorbei, bis heute hat man davon nichts gesehen. Auch die eigens für Europafragen eingerichtete Europakommission wurde mit diesem Punkt noch nicht befaßt.

Ich frage Sie daher: Wann wird die für die Wiener Bevölkerung notwendige Information aufgrund des von der Regierung erzeugten Zeitdrucks - Abstimmung 12. Juni 1994 - an die Wiener Bevölkerung versandt werden beziehungsweise der Europakommission vorgelegt werden können?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhptmStv. Mayr: Ich denke, daß es eine sinnvolle Angelegenheit ist, daß man eine solche Aufklärung und eine solche Diskussion unmittelbar vor jenem Zeitpunkt durchführt, an dem der Bürger seine Entscheidung zu treffen hat.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die politischen Parteien an den Bürger herantreten und sagen: "Gib mir ein Mandat bei irgendwelchen Wahlen, bei Landtagswahlen, bei Gemeinderatswahlen, bei Nationalratswahlen, ich werde Dich gut vertreten.", daß aber dann, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die über sehr lange Zeit eine wesentliche Voraussetzung unseres Staates entscheidend verändern wird, die politischen Parteien sagen: "Ätsch lieber Freund, Du mußt aus eigenem entscheiden."

Ich halte es für eine zutiefst mißverstandene Demokratie, wenn Parteien in einer ganz wichtigen Entscheidung eines Staates nicht mutig genug sind, ihre Meinung zu diesem Problem zu sagen.

Wenn es aber Überlegung gibt, daß die aus emotionalen und gefühlsmäßigen Gründen größere Zahl der Österreicher, als eine bestimmte Partei wählen, auf einem solchen Weg angesprochen werden sollen und sozusagen vorgespannt werden sollen für parteipolitische Ziele, dann halte ich das für eine Maßnahme, bei der eine Partei staatspolitische Interessen aufs Spiel setzt, um parteipolitische Interessen zu forcieren. Ich halte es daher für falsch.

Ich habe gestern mit den Vertretern der Stadt Wien ein Gespräch geführt und gemeint, daß man die Europäische Akademie jetzt einsetzen soll, um eine sachliche Information der Bevölkerung durchzuführen, und ich möchte gar nicht hinter dem Berg halten, daß ich persönlich auch gemeint habe, daß man der österreichischen Bevölkerung auch einmal vor Augen führen sollte, wie es auf allen Flugplätzen in Westeuropa aussieht. Nämlich eine Paßkontrolle für die Mitglieder, für die Staatsbürger der Europäischen Union und eine Paßkontrolle für alle anderen. Wir, sehr geehrte Abgeord-

nete, werden den Österreichern und den Wienern die Frage zu stellen haben, durch welche Tür sie in Zukunft gehen wollen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur 4. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Mag. Ruth Becher an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Am 6. April ist die Frist der Bewerbung für die Kinder- und Jugendanwälte abgelaufen. Wir hatten ja schon einige Male ähnliche Situationen, daß man sich für eine ähnliche Position bewerben konnte. Es waren aber meines Wissens noch niemals so viele Bewerbungen, wie wir sie heute auf dem Tisch liegen haben.

Ich glaube, daß die Ausschreibung gut funktioniert hat, daß aber auch eine persönliche Information eine große Rolle gespielt hat, sodaß wir heute 57 Bewerbungen haben, 40 Frauen und 17 Männer.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Ruth Becher: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Können Sie uns sagen, wie jetzt die weitere Vorgangsweise im Bestellungsverfahren ist beziehungsweise wann voraussichtlich mit einem Abschluß zu rechnen ist?

Präsidentin Christine Schirmer: Bitte sehr.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Es ist so, wie man sich ganz leicht vorstellen kann, daß das doch eine etwas zeitaufwendigere Sache ist, weil wir ja im Gesetz festgelegt haben, daß ein Hearing abzuhalten ist.

Der Ausschuß wird sich jetzt einmal alle Bewerbungen anhören. Vorher ist aber natürlich eine gewisse Frist vorzusehen, um alle Bewerberinnen und Bewerber einzuladen. Da gibt es genaue Regeln, wie diese Frist gestaltet werden soll.

Es ist auch nicht möglich, daß man sich so viele Bewerber und Bewerberinnen an einem Tag anhören kann, daher wurde heute mit den Fraktionen die Vorgangsweise festgelegt.

Es ist auch wirklich zu sehen, und ich glaube, daß wir das heute auch wirklich schon so sagen können, gestern wäre es vielleicht noch nicht möglich gewesen, daß die Kinder- und Jugendanwälte nicht schon morgen bestellt werden können, weil eben dieses Hearing und dann die Erarbeitung des Vorschlags an den zuständigen Stadtrat, in dem Fall an mich, vorangehen muß. Der Sommer könnte ins Auge gefaßt werden, spätestens aber mit Beginn des nächsten Schuljahres wird dann die Tätigkeit aufgenommen werden können.

Ich möchte dazusagen, weil es vielleicht auch interessant ist, daß das nicht bedeutet, daß Kinder- und Jugendanwälte momentan überhaupt nicht vorhanden sind. Wir haben ja die Einrichtung besetzt, zwar nicht mit den bestellten Anwälten, die sind erst im Werden, aber es gibt dort Persönlichkeiten, die arbeiten, und wir können, wie immer in dieser Zeit, die Jugendämter anbieten, wenn es um Hilfestellungen geht.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Somit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Franz Riepl ebenfalls an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es ist ein ganz wichtiges Thema, das heute schon im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung angesprochen wurde.

Im Rahmen des Schulbauprogrammes 2000 geht der Schulneubau bekanntlich bereits in die Richtung, Räume vorzusehen, um überhaupt eine Form der ganztägigen Betreuung sicherzustellen. Ich glaube, wir können wirklich froh sein, daß das jetzt gelungen ist. Es kommt jeweils schrittweise zur Fertigstellung der neuen Schulen.

Ein ganz wichtiger Punkt in der Vorbereitung für mehr nachmittägige Angebote waren für uns natürlich auch die personellen Ressourcen.

Nachdem seitens des Bundes die fünfzehnte Schulorganisationsgesetznovelle kundgemacht worden ist, haben wir jetzt im Bereich der Stadt Wien mit den Vorbereitungen anfangen können.

Das hat sich natürlich auch überschnitten, am 28. Februar ist bereits die Begutachtungsfrist für die Novelle abgelaufen. Der Entwurf befindet sich derzeit sozusagen in der Endredaktion und es wurden, soweit irgendwie möglich, Anregungen und auch Einwendungen berücksichtigt.

Das vorgesehene Gesetzgebungsverfahren ist nunmehr eingeleitet, was ganz wichtig war, weil es uns eigentlich überhaupt erst in die Lage versetzt, das zu tun, was wir gemeinsam wollen, nämlich mehr ganztägige Schulformen anzubieten.

Ich glaube, daß hinsichtlich der Abgeltung der Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen für diesen wichtigen Betreuungsteil die Verhandlungen mit der Personalvertretung erfolgreich abgeschlossen werden konnten und daß das Ergebnis wirklich tragfähig ist und auch anerkannt wurde.

Wir haben natürlich auch gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien unter Bedachtnahme auf die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerdienstposten eine Liste von Standorten erstellt, von denen wir glauben, daß sie mit den Voraussetzungen, die sie bieten, ganztägige Schulformen ermöglichen.

Es werden die entsprechenden Erlässe vorbereitet, um die Verrechnungsmodalitäten auch an ganztägigen Schulformen festzulegen und Betreuungs- und Essensbeiträge zu fixieren. Wir werden im nächsten Landtag die Wiener Schulorganisationsgesetznovelle, also die Novelle zum Wiener Gesetz, beschließen, wo allerdings nur die Schulorganisation beinhaltet ist. Der Gemeinderat wird dann alles, was im Bereich des Essens und des Elternbeitrags vorgesehen sein soll, zu beschließen haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Riepl: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Aus Ihrer Anfragebeantwortung entnehme ich, daß die Betreuungsaktivitäten für nachmittags in den Wiener Schulen eigentlich ein weiteres Mosaiksteinchen im Bereich der Verbesserung der sozialen Qualität für die Kinder, aber auch für unsere Wienerinnen und Wiener, die als Eltern in Wien leben, gesehen wird.

Ich möchte daher fragen: Inwieweit wird bei der Festsetzung der Elternbeiträge für diese Nachmittagsbetreuung darauf Rücksicht genommen, daß benachteiligte Familien nicht übermäßig belastet werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte.

LhptmStvin. Ingrid Smejkal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich glaube, wir haben politisch in allen öffentlichen Diskussionen, die bis jetzt zu dieser Frage stattgefunden haben, festgelegt, daß wir uns vom Grundsatz her an diesen 1.000 Schilling akkordiert und orientiert haben. Das würde bedeuten, daß pro Tag 54 Schilling für diese Freizeitbe-

treuung vorzusehen sind, daß aber natürlich in dieser 15. Schulorganisationsgesetznovelle, von der ich jetzt gerade gesprochen habe, auch drinnensteht, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit in den Vordergrund zu stellen ist.

Das würde bedeuten, und wir möchten das vorschlagen, daß bis zu einem Familiennettoeinkommen von 11.000 Schilling der Elternbeitrag überhaupt zur Gänze entfallen soll und daß wir dann folgende Staffel vorschlagen: von 11.000 bis 15.000 Schilling ein Viertel des Elternbeitrags, bei einem Einkommen von 15.000 bis 19.000 Schilling den halben Elternbeitrag und bei einem Familiennettoeinkommen von 19.000 bis 23.000 Schilling drei Viertel des Elternbeitrags.

Das heißt also, daß erst dann, wenn jemand über ein Familiennettoeinkommen verfügt, das über 23.000 Schilling liegt, wirklich dieser volle Beitrag zur Geltung kommt. Ich denke mir, daß es ein Modell ist, das wir anbieten können, das leistbar ist, das niemanden ausschließt.

Wir haben natürlich, zwar mit anderen Zahlen, aber vom Beitrag her schon einige Erfahrungen mit der offenen Schule gesammelt, die wir in Wien haben, wo ja auch dieser Freizeitbeitrag für die Betreuung, die eben außerhalb der Schulzeit erfolgt, zu bezahlen war und ist.

Ich glaube, daß das Interesse der Eltern wirklich unverändert ist bei dieser Staffelung, die wirklich auch vom sozialen Aspekt gerechtfertigt sein kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Hannelore Weber an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Im Hinblick auf Ihre Anfrage, was de facto in den letzten fünf Monaten im Hinblick auf den hier gefaßten Besluß zur Verpackungsverordnung passiert ist, ließe sich eine Menge sagen. Ich will es auf drei Punkte konzentrieren.

Zunächst einmal ist in diesen fünf Monaten das volle Ausmaß dessen, was ich als das ökonomische Debakel dieser Verpackungsverordnung bezeichnen möchte, tatsächlich öffentlich bekannt geworden. Die Hochrechnungen der ARA selbst belaufen sich auf rund 1,7 Milliarden Schilling, die sogenannte Finanzierungslücke, das heißt also präsumtives Defizit des ARA-Systems. Das ist etwas, was wir in dieser qualitativen Dimensionierung im November 1993 nicht gewußt haben und was wir heute mit mehr als großem Bedauern feststellen müssen.

Das zweite ist, daß es im Hinblick auf die Diskussionen zur Abdeckung dieser sogenannten Finanzierungslücke natürlich unter anderem auch den Versuch gegeben hat, die Gemeinden neuerlich zu Finanzierungsleistungen heranzuziehen.

Ich habe daher auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Umweltausschusses des Österreichischen Städtebundes diesen Umweltausschuß einberufen, wo es eine entsprechende Diskussion in Anwesenheit des Geschäftsführers der ARA, aber auch der wesentlichen Branchenholdings aus dem Bereich Papier, Glas und Kunststoffe, aber auch eines Vertreters des Ministeriums gegeben hat.

Dort wurde jedenfalls festgelegt, daß erstens die Gemeinden in keiner Weise bereit sind, über den schon bestehenden finanziellen Beitrag, den sie durch die Sammlung leisten, weitere Finanzleistungen zur Sanierung dieser ARA beziehungsweise dieser Branchenholdings zu leisten. Zweitens wurde versprochen, ein entsprechendes Konzept zur Lösung dieser wirtschaftlichen Probleme vorzulegen. Dieses Konzept ist nicht vorgelegt worden.

Es gibt eine Punktation, die im wesentlichen darauf hinausläuft, die sogenannten Trittbrettfahrer durch entsprechende Kontrollen zu beseitigen, also jene, die an sich verpflichtet wären, finanzielle Beiträge zu leisten, die es aber nicht tun, wobei es sich dabei durchaus auch um größere vor allem Handelsfirmen handelt, die, wenn sie selbst die Entsorgung oder Wiederverwertung ihrer Verpackungsmaterialien durchführen, wesentlich günstiger fahren und daher nicht einsehen, warum sie das teure ARA-System entsprechend verwenden sollten, und zum zweiten die Gebühren zu erhöhen.

Das ist eine entsprechend bemerkenswerte Feststellung, denn die läßt den Rückschluß zu, daß man seinerzeit offensichtlich auf einem falschen Datengerüst kalkuliert hat, mit falschen Angaben und falschen Einschätzungen dessen, wer heranzuziehen ist zu diesen Gebührenfinanzierungen.

Das Bundesministerium selbst hat in einem Schreiben auf die Weiterleitung des entsprechenden Beschußantrags vom 19. November 1993 reagiert. Nach meinen Informationen ist dieses Antwortschreiben den Klubs zugegangen und liegt sohin auch Ihnen vor. Ich kann daher darauf verzichten, dies hier im Detail vorzulesen, möchte aber doch zu den einzelnen Punkten in aller gebotenen Kürze Stellung nehmen.

Ich meine, daß dieses Antwortschreiben ein durchaus bezeichnendes Licht auf die Kritik wirft, die zu Recht von verschiedenen mit der Situation vertrauten Politikern oder sonstigen "Experten" geübt wurde. Zunächst einmal die Frage der Berichte über die Umsetzung, die der Verpackungskommission vorzulegen sind.

Nach meinen kurzen Erkundigungen ist im Laufe dieser Zeit, im Laufe dieser abgefragten fünf Monate, ein einziges Mal - aber ich bin hier auf Zweite-Hand-Informationen angewiesen - diese Verpackungskommission zusammengetreten, wobei ein Bericht vorgelegt wurde, der zu meinem Leidwesen mit den Realitäten dessen, was sich insbesondere in den Gemeinden aus den Berichten der Städte heraus ergibt, sehr wenig zu tun hat.

Das insbesondere auch vor dem Hintergrund dessen, auf das möchte ich schon im hohen Ausmaß gerade Ihnen gegenüber, Frau Abgeordnete, verweisen, denn es geht die Information, die Mär herum, die auch hier im Wiener Landtag respektive Gemeinderat kolportiert wird, daß die Restmüllmengen entsprechend zurückgehen. Dies ist, wenn man die Statistiken rein quantitativ betrachtet, für sehr viele Landgemeinden durchaus richtig.

Wenn man es sich allerdings qualitativ anschaut, dann kann man erkennen, daß in den Restmüllmengen der Ascheanteil im besonders hohen Ausmaß gestiegen ist, was die einfache Schlußfolgerung zuläßt, daß diese Verpackungsverordnung aus sehr vielen Festbrennstoffheizungen, die sich in den Häusern befinden, nunmehr kleine Müllverbrennungsanlagen gemacht hat, wo unkontrolliert die Schadstoffe ohne Filter natürlich freigesetzt werden. Ein Nebenaspekt, wenn man so will, des sogenannten Erfolgs dieser Verpackungsverordnung, der wahrscheinlich auch in der Öffentlichkeit noch keineswegs hinreichend gewürdigt wurde.

Die Frau Bundesminister weist darauf hin, daß die Normierung von Werbungsverboten nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt. Der Antrag hingegen spricht überhaupt nicht von einem Werbeverbot, sondern der Antrag spricht ausschließlich in die Richtung hin, daß man Einweggebinde nicht bewerben soll.

Ich meine auch, daß es hier sehr hilfreich gewesen wäre, auf das tatsächliche Anliegen des Wiener Landtags einzugehen und sich nicht in allgemeinen Polemiken gegen mögliche Werbeverbote zur Wehr zu setzen. Ausnahmsweise ist einmal der Redner hier bevorzugt, denn üblicherweise schaut der Redner in ein Scheinwerferlicht hinein und sieht niemanden. Hier ist es endlich einmal umgekehrt, hier sieht der Abgeordnete nicht den Redner. Das ist auch als Skurrilität mit Sicherheit zu vermerken.

Darüber hinaus beantwortet die Frau Bundesministerin die Frage der Müllvermeidung und der Kreislaufwirtschaft mit der ewigen stehenden Redewendung, diese Verpackungsverordnung trägt zur Müllvermeidung bei.

Es tut mir leid, aber es gibt bis heute kein Faktum aus dem österreichischen Datenmaterial, das herauszulesen wäre, das diese Verpackungsverordnung tatsächlich zur Müllvermeidung beitragen würde. Die Frau Bundesministerin hat allerdings auch keine österreichische Untersuchung entsprechend zitieren können, sondern nur auf Studien verwiesen.

Die Magistratsabteilung 48 hat tatsächlich eine Studie gemacht, wonach aus der Analyse der Wiener Situation im wesentlichen nicht hervorgeht, daß es hier zu einem tatsächlichen und substantiellen Vermeidungseffekt gekommen ist.

Die Zitate aus Deutschland sind im Hinblick auf die dortigen ökonomischen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der dortigen Verpackungsverordnung ergeben haben, natürlich auch besonders hilfreich. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, man hätte sich auch die früher angeschaut, so hätte man sich wahrscheinlich ein ökonomisches Debakel auch ersparen können.

Auf die weiteren Details will ich vorläufig gar nicht eingehen. Ich wollte nur in gebotener Kürze darstellen, was sich in Folge dieses Beschlussantrags auch seitens des Bundesministeriums ergeben hat.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

GRIn. Hannelore Weber: Ich möchte nur vorausschicken, ich mußte die mündliche Anfrage zu einem Zeitpunkt abgeben, als ich dieses Schreiben von der Frau Ministerin noch nicht hatte, das kam erst nachträglich auf meinen Tisch.

Jetzt ist natürlich das Schreiben genauso - das konnte ich auch analysieren - unbefriedigend wie jenes Verhalten Ihrer Parteikollegen im Parlament bei der Abstimmung im November, wo ein gleichlautender Antrag, wie wir ihn hier beschlossen haben im Landtag, von Ihren Parteikollegen abgelehnt wurde. Ich glaube, das muß Sie genauso schmerzen wie mich. Das schmerzt.

Ich habe das Gefühl, Wien sollte sich hier nicht länger am Kopf herumtanzen lassen und die relativ gute Arbeit, die im Zusammenhang mit Müllinitiativen und auch mit den Grünen am Abfallsektor hier in Wien durchgeführt wurde, weiterhin durch solche Mißachtung von Landtagsbeschlüssen auch von Ihren eigenen Kollegen im Parlament sozusagen konterkarieren lassen.

Ich habe jetzt eine Frage. Wir haben die Frau Ministerin auch nach einem PVC-Verbot gefragt. Sie hat geschrieben, es käme nunmehr am Lebensmittel sektor ohnedies nicht mehr vor.

Nach neuester Auskunft ist erwiesen, daß vor allem bei Verpackungen von Kinderspielzeug, das aus den Ländern China oder Taiwan stammt, PVC enthalten ist, das in den Restmüll kommt und von der ARA verbrannt wird oder von der ARA so weitergegeben wird, daß das zur Verbrennung kommt.

Ich frage Sie hier: Was werden Sie ganz konkret weiterhin unternehmen, daß es endgültig zu einem PVC-Verbot in Österreich kommt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bevor ich Ihnen das Wort zur Beantwortung ertheile, möchte ich der Frau Kollegin mitteilen, daß die Antwort der Frau Bundesministerin von meinem Büro am 6. April 1994 den Klubs zugestellt wurde. - Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich weiß schon von dem Zeitraum, der gelegentlich zwischen dem Einbringen einer Anfrage und der tatsächlichen Beantwortung hier entsteht. Im gegenständlichen Fall scheint mir das allerdings nicht so schlimm zu sein, denn die Aktualität der Anfrage hat durch die Beantwortung der Frau Bundesministerin ja keineswegs gelitten, sondern scheint sich eher noch forciert zu haben.

Zum konkreten Bereich des PVC-Verbots möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir hier einen Standpunkt, wie ich glaube, auch mit sehr großer Zustimmung gemeinsam gefunden haben, den ich auf den einfachen Nenner bringen möchte: Je kurzlebiger dieses Produkt des PVC, desto unerwünschter.

Das heißt, ich teile die Ansicht im Hinblick auf das Verbot des PVC im Verpackungsbereich vollinhaltlich. Ich denke, daß wir uns einiges an Zeit auch ersparen hätten können, wenn man dieses Verbot gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz auch rechtzeitig ausgesprochen hätte.

Es ist in der Tat richtig, aus dem Lebensmittelbereich sind nunmehr mit den letzten Flaschen, die für Essigverpackung verwendet wurden, Kunststoffflaschen tatsächlich weg, aber in den Verpackungsbereichen, insbesondere auch von Kinderspielzeug, ungebrochen vorhanden.

Ich bin absolut dafür und werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, unter Berufung auf das Bundesabfallwirtschaftsgesetz, daß im gesamten Verpackungsbereich PVC verboten wird. Denn die Kerproblematik besteht ja darin, daß insbesondere jene Plastikmengen, die im Zusammenhang mit der ARA, im konkreten mit der ARGE V, gesammelt und einer Verbrennung zugeführt werden, ja nicht in Müllverbrennungsanlagen verbrannt werden, jedenfalls mit Sicherheit nicht in den Müllverbrennungsanlagen in Wien, und sich daher die Frage stellt, wo diese PVC-Rückstände sonst verbrannt werden sollen, denn PVC ist ja bekanntlich einer der Grundstoffe aufgrund des Chlorgehalts, die das Dioxin liefern.

Mit Ausnahme der noch nicht fertiggestellten Müllverbrennungsanlage in Wels ist mir keine Anlage bekannt, die mit derartigen Rauchgasreinigungsanlagen ausgestattet ist, wie dies in Wien selbst der Fall ist. Es stellt sich daher die Frage, wo diese Plastikrückstände tatsächlich verbrannt werden.

Daß darüber hinaus das PVC gemäß den Beschlüssen, die hier der Wiener Gemeinderat gefaßt hat, tunlichst zurückgedrängt werden soll in all jenen Bereichen, wo es substituierbar ist, ist nicht zuletzt Gegenstand auch der verwaltungsmäßigen Praxis in der Stadt Wien selbst. Ich würde mir wünschen, daß es hier österreichweit eine einheitliche Regelung gäbe, in Analogie zu den Beschlüssen, die wir hier in Wien haben.

Im Bereich der langfristigen Verwendung von PVC etwa für Kanalrohre im privaten Bereich, im öffentlichen Bereich sind sie ohnehin zu klein und können nicht eingesetzt werden, scheint mir erstens die Einsatzmenge relativ gering zu sein und zweitens aufgrund der Langlebigkeit kein unmittelbares Entsorgungsprodukt gegeben zu sein.

Diese differenzierte Vorgangsweise hat der Wiener Gemeinderat auch so beschlossen. Das ist in der Zwischenzeit Verwaltungspraxis. Wir führen hier vor, wie man es insgesamt machen könnte.

Einen dringenden Bedarf orte ich allerdings im Verbot von PVC generell gesehen im Verpackungsbereich. Hier sind wir einer Meinung. Das versuche ich natürlich, mit den mir bescheiden zur Verfügung stehenden Mitteln, durchzusetzen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

GRIn. Hannelore Weber: Sehr geehrter Herr Stadtrat, Ihre Absichtserklärung und Bekenntnisse kenne ich, ich habe nach konkreten Schritten, die Sie sich vorstellen könnten, gefragt.

Ich darf gleich hinzufügen: Es gab noch einen weiteren Punkt. Der Wiener Landtag hat beschlossen, daß bei der Verpackungskommission auch Umwelt- und Verbraucherverbände beigezogen werden sollen. Auf diesen Punkt ist bezeichnenderweise die Frau Ministerin überhaupt nicht eingegangen. Ich darf diese zwei Punkte zusammenfassen.

Ich frage auch hier, welche konkreten Schritte Sie jetzt setzen werden, daß die Forderungen des Wiener Landtags auch auf Bundesebene zur Kenntnis genommen und durchgesetzt werden, denn

ich glaube, gerade in dem Fall, wenn wir Umwelt- und Verbraucherverbände in die Verpackungskommission bekommen, werden wir auch mit dem Pfandsystem und mit dem PVC-Verbot schneller weiterkommen.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Selbstverständlich habe ich die Absicht, all jene Punkte, die im Antwortschreiben der Frau Bundesministerin nicht angesprochen wurden, zu urgieren und sie bitten, auch dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zu dem auch von Ihnen Erwähnten.

Was das PVC-Verbot im Verpackungsbereich betrifft, so werde ich neuerlich, wie schon des öfteren, versuchen, insbesondere über den sozialdemokratischen Klub im Parlament hier Initiativen zu setzen, daß dies auch entsprechend beschlossen wird.

Ich hoffe sehr, daß dies nicht zu einer ähnlichen Koalitionsfrage gemacht wird, wie dies bei dem gleichlautenden Antrag der Fall war, den wir hier beschlossen haben. Das sind die gelegentlich unerfreulichen Ereignisse, mit denen man leben muß, mit denen man insbesondere auch in einer Koalition leben muß. Es mag ja wechselseitig nicht immer erfreulich sein, wenn man in so einer politischen Ehe lebt.

Aber ich werde jedenfalls, was dieses Detail des PVC-Verbots betrifft, das hier noch neuerlich unternehmen und auch in bezug auf die relative quantitative Geringfügigkeit von PVC noch im Verpackungsbereich, weil es offensichtlich auf dem normalen marktwirtschaftlichen Weg nicht funktioniert, urgieren, daß hier ein entsprechendes Verbot erteilt wird.

Ich denke - und da teile ich auch Ihre Auffassung -, wir haben lange genug gewartet. Jetzt kann offensichtlich nur mehr das Instrument des tatsächlichen Verbots helfen.

Präsidentin Christine Schirmer: Mit der Beantwortung der 6. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien zwei, der Freiheitlichen Partei Österreichs eine vorliegen.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, darf ich Sie bitten, noch ein bißchen zu warten. Ich habe dem Landtag noch ein paar Mitteilungen zu machen.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Grünen Alternative Wien ein Antrag, der Freiheitlichen Partei Österreichs drei Anträge eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben, sie werden überdies dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Die Abgen. Ing. Svoboda, Effenberg und Prinz haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr zu.

Die Abgen. Mag. Ruth Becher, Faymann und Georg Fuchs haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Günther, Ingrid Kariotis und Dr. Stix haben eine an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend die Ergebnisse der Beitrittsverhandlun-

gen Österreichs zur Europäischen Union und deren Auswirkungen auf das Bundesland Wien, eingebracht.

Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt.

Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, das Wasserversorgungsgesetz 1960 und das Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 geändert werden.

Berichterstatter hiezu ist Herr LhptmStv. Mayr. Ich bitte ihn, jetzt die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter LhptmStv. Mayr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Die Postnummer 1 betrifft die Änderung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, des Wasserversorgungsgesetzes 1960 und des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978.

Inhaltlich handelt es sich darum, die Wiener Landesgesetze dem Finanzausgleich anzupassen, die bisher nur das kostendeckende Äquivalenzprinzip vorgesehen haben und nunmehr eine darüber hinausgehende Ermächtigung einräumen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben, wobei ich hinzufügen möchte, daß an eine Verordnung über eine Änderung der Gebühren nicht gedacht ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Die letzten Worte bei der Erklärung des Poststücks sind es, die uns mit Sorge erfüllt haben. Wir haben ein ähnliches Gesetz vor zwei Jahren etwa hier beschlossen, das Umweltabgabengesetz, das es der Gemeinde ebenfalls ermöglicht, wenn nötig, über die Gebühren hinausgehend Finanzmittel einheben zu können.

Wenn auch jetzt gesagt wurde, daß es keine Verordnung für Gebühren geben wird, daß es keine Gebührenerhöhung geben wird, so kann man das dennoch relativ leicht machen. Wien ist eines der ersten Bundesländer, das hier gleich den Nutzen zieht aus den vergangenen Finanzausgleichsverhandlungen, indem man hier vom Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip, abgeht. Letztlich führt das dazu, daß man sich nicht mehr an den Kosten orientiert und eher zu Verbrauchssteuern kommt. Das ist der Grund, warum wir das eigentlich ablehnen.

Ein zweiter Grund, den wir in der Kritik bei den Gebühren auch immer einbringen: Wir finden, daß in manchen Bereichen die Gebühren ohnehin genügend Geld einbringen, ja übergängig. Wir glauben, daß in manchen Bereichen die Überdeckung ohnehin gegeben ist, sodaß uns die Vorsicht, die hier gegeben ist, daß man zu der Zeit, wenn man Geld braucht, es gleich haben kann, zu vorsichtig erscheint. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. DDr. Schock. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Schock: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Novelle ist notwendig geworden, weil der Finanzausgleich 1993 erstmals das Äquivalenzprinzip bei der Festsetzung der Gemeindegebühren verläßt.

Bisher durften ja die Gemeindegebühren die tatsächlichen Selbstkosten nicht überschreiten. Im neuen Finanzausgleich 1993 wurde nun erstmals eine Gebührenermächtigung, und zwar bis zum Doppelten der tatsächlichen Kosten, paktiert.

Wo liegen nun, kurz zusammengefaßt, die Ursachen für diese nunmehr drohende Verdopplung unserer Gemeindegebühren? -

Sie liegen wieder einmal beim explodierenden Defizit des Bundes, der sich immer mehr auf Kosten der Länder und der Gemeinden finanzieren muß. Der Bund hat daher seine Mittel für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gekürzt. Der Fonds war dadurch wiederum gezwungen, seine Förderungsrichtlinien zu verschärfen. Diese Verschärfung ist vor allem auf Kosten der großen Städte geschehen und damit natürlich vor allem auf Kosten von Wien.

Der Bund hat aber nicht nur seine Mittel gekürzt, sondern er hat auch mit der Wasserrechtsnovelle 1990 gleichzeitig die Umweltauflagen für die Kanalanlagen und für die Wasserleitungsanlagen wesentlich verschärft. Erste grobe Berechnungen haben ergeben, daß diese Diskrepanz zwischen verringelter Finanzierung des Bundes auf der einen Seite und zwischen verschärften Umweltauflagen für diese Anlagen auf der anderen Seite langfristig etwa eine Verdopplung der Gemeindegebühren erforderlich machen wird.

Und nun ist man eben sehr schnell übereingekommen, im Finanzausgleich 1993 die Gemeinden schon jetzt zu ermächtigen, die Gebühren bis zu 200 Prozent, also bis zum Doppelten der tatsächlichen Kosten, festzusetzen.

Unsere Wiener Sozialisten haben natürlich sofort davon Gebrauch gemacht. Ich erinnere nur, schon per 1. Jänner 1993 wurden die Wassergebühren um immerhin 24 Prozent erhöht. Damit wurde auch nach den offiziellen Unterlagen der Stadt erstmals der Kostendeckungsgrad von 100 Prozent überschritten. Das ist auch im Budget 1994 wieder ganz genau nachzulesen.

Die Wassergebühr, die bisher eine echte Gebühr war, ist damit aber keine Gebühr mehr, sondern eine echte Steuer, weil sie auch zur Finanzierung des allgemeinen Budgets verwendet wird. Alle Wiener Haushalte müssen damit seit 1. Jänner des Vorjahres mit höheren Gebühren auch die sogenannte Budgetsanierung auf Bundesebene mitbezahlen, weil die neue Wiener Wassersteuer eben auch direkt den Bundeshaushalt entlastet, der sich dadurch höhere Mittel erspart.

Die neue Wiener Wassersteuer kann auch nicht etwa mit einer ökologischen Lenkungsfunktion gerechtfertigt werden. Denn die Wassergebühr wird ja über die Betriebskosten pauschal auf alle Bewohner eines Hauses umgelegt und entzieht sich damit eigentlich der direkten Beeinflußbarkeit durch einen Privathaushalt.

Die neue Wiener Wassersteuer, die mit dem heutigen Beschuß endgültig legitimiert werden soll, ist vor allem aber eine sozial ungerechte Steuer, denn die neue Wassersteuer belastet jeden gleich hoch, egal, ob er sich das noch leicht leisten kann oder ob er schon am Rande der Armut steht. Die neue Steuer ist damit auch der erste Schritt einer unsozialen Belastungslawine, wie sie vom Finanzausgleichsgesetzgeber mit dieser Verdopplung der Gemeindegebühren vorgezeichnet wurde.

Der Herr Vizebürgermeister hat zwar bei der Versendung des Entwurfs und auch jetzt wieder in seinem Vorwort festgestellt, daß damit keine direkten Gebührenerhöhungen verbunden sind, diese neue 200-Prozent-Ermächtigung kann aber vom Gemeinderat jederzeit ausgeschöpft werden. Daher wurde auch im Begutachtensverfahren, sowohl von der Arbeiterkammer als auch von der Wiener Handelskammer der Wunsch an den Gemeinderat deponiert, von dieser vollen Ausschöpfung der Gebührenermächtigung Abstand zu nehmen.

Her Vizebürgermeister, die freiheitliche Fraktion kann sich diesem Wunsch aus voller Überzeugung anschließen. Ersparen Sie den Wiener Hauhalten eine unsoziale Belastungslawine, die die untersten Einkommensschichten am härtesten treffen würde! Geben Sie doch in Ihrem Schlußwort hier eindeutig die Garantie vor dem Gemeinderat, daß Sie diese neue exzessive Gebührenermächtigung nicht ausschöpfen werden! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir sollten aber unsere Hoffnungen realistischerweise nicht zu hoch ansetzen. Die große Koalition ist ja drauf und dran, bei der Bundesstaatsreform wieder einmal die Gelegenheit zu versäumen, die Steuerhoheit der österreichischen Bundesländer und unserer Gemeinden auf eine völlig neue Basis zu stellen.

Diese mangelnde Lösungskompetenz der Koalition verweist die österreichischen Gemeinden weiterhin auf eine Bittstellerrolle gegenüber dem Bund. Weil der Mut zu einem transparenten System der eigenen Steuerhoheit fehlt, müssen sich die Kommunen eigentlich gezwungenermaßen verstärkt heimlich über ihre Gebührenhaushalte finanzieren.

Diese Gebührenfinanzierung wird durch den neuen Finanzausgleich überhaupt erst ermöglicht, denn erst seit dieser neuen Ermächtigung im Finanzausgleichsgesetz 1993 können Überschüsse von Gebührenhaushalten willkürlich für andere Zwecke umgeschichtet und damit zur Abdeckung völlig anderer Ausgabefordernisse verwendet werden. Vorher gab es das Äquivalenzprinzip und eine strenge Zweckbindung.

Der neue Finanzausgleich verläßt damit auch erstmals den klassischen Gebührenbegriff, der ja auf eine konkrete Gegenleistung der öffentlichen Hand abstellt. Durch das Abheben von diesem Äquivalenzprinzip werden in Wirklichkeit neue Verbrauchsteuern eingeführt, und zwar Gemeindesteuern auf den Verbrauch von Wasser, auf den Verbrauch von Abwasser und von Müll.

Die per 1. Jänner 1993 eingeführte Wiener Wassersteuer war der erste Schritt einer Belastungslawine, die in Form von solchen neuen kommunalen Verbrauchsteuern auf die Wiener Haushalte zukommt. Ich prophezei Ihnen heute schon, es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch die Wiener Kanalsteuer das Licht der Welt erblickt. Auch die Müllsteuer kommt so sicher wie das Amen im Gebet.

Die Frau Umweltministerin, die ihre Tätigkeit bei uns ja sehr schnell vergißt, hat bereits angekündigt - der Herr Umweltstadtrat ist bereits darauf eingegangen -, ihr gescheitertes Recyclingmodell auf Kosten der österreichischen Gemeinden sanieren zu wollen. Es ist absolut vorstellbar, daß diese Kosten dann über die neue Müllsteuer auf die Konsumenten abgewälzt werden.

Herr Vizebürgermeister - und das war ja auch genau die freiheitliche Kernaussage in der letzten Budgetdebatte - , ohne die Erschließung neuer Einnahmen können wir nicht einmal unsere bestehenden alten Schulden zurückzahlen. Weil mit heuer, dem Jahr 1994, erstmals die zulässige Schuldenobergrenze überschritten worden ist, kann das Wiener Budget nur mehr durch massive Steuer- und Gebührenerhöhungen saniert werden. Die neue, exorbitante Gebührenermächtigung, die mit dem heutigen Beschuß sozusagen ins Wiener Landesrecht übernommen werden soll, liefert Ihnen jetzt auch endgültig das Instrumentarium dazu.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Einführung von neuen Verbrauchssteuern wird aber der falsche Weg der Gemeindefinanzierung beschritten. Denn die drei neuen Steuern, die Wasser-,

die Kanal- und auch die Müllsteuer, sind sozial ungerecht, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers ja nicht berücksichtigen können.

Wir haben Ihnen unsere Vorstellungen einer Systemreform des Finanzausgleichs bereits präsentiert. Das freiheitliche Modell einer eigenen Steuerhoheit für die Gemeinden knüpft an die Lohn- und Einkommensteuer an und berücksichtigt damit auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen.

Ein solches transparentes Modell hätte aber den politischen Mut verlangt, daß die Gemeinden für die Aufbringung ihrer Mittel auch selber die politische Verantwortung gegenüber dem Wähler übernehmen.

Die große Koalition beschreitet demgegenüber mit ihrer 200prozentigen Gebührenermächtigung den heimlichen, intransparenten Weg. Dafür nimmt eine sozialistische Regierung auch gerne in Kauf, daß eine indirekte Besteuerung über den Verbrauch zwangsläufig für alle gleich hoch und damit eben auch sozial ungerecht sein muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Die neue Wasser-, Kanal- und Müllsteuer wird daher die untersten Einkommensschichten am härtesten treffen. Dieses sozialistische Modell der künftigen Gemeindefinanzierung ist somit unsozial und wird von uns Freiheitlichen abgelehnt. Wir können der vorliegenden Novelle daher nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter LhptmStv. Mayr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Zunächst einmal zu Herrn Abg. Dr. Hawlik: Ich glaube, es ist bezeichnend, daß der Wiener Landtag als einer der ersten ein solches Gesetz beschließt, denn es zeigt, daß hier Gemeinde und Land ident sind und die Sorgen der Gemeinde auch die Sorgen des Landes sind, was leider in den Bundesländern draußen, Herr Abgeordneter, bei weitem nicht in diesem Sinne der Fall ist.

Herr Abg. DDr. Schock, ich muß Ihnen ein schreckliches Geständnis machen: Ich habe selten eine so unlogische Ausführung gehört, wie Sie sie hier gemacht haben.

Wenn Sie sagen - und ich habe es mitgeschrieben -, die Gründe liegen beim explodierenden Defizit des Bundes, weil er die Mittel für den Wasserwirtschafts- und Umweltfonds gekürzt hat (GR. DDr. Schock: Veranlaßt hat!), dann denken Sie einmal ein paar Sekunden darüber nach und überlegen Sie. Mittel des Wasserwirtschaftsfonds, Mittel des Umweltfonds senken die Kosten für die Wasserversorgung, für die Kanalisierung. Es sind daher auch bei Anwendung des Äquivalenzprinzips bei Kürzung der Mittel Erhöhungen der Gebühren möglich, ja notwendig.

Das heißt, Ihre politische Argumentation ist falsch, denn auch bei Anwendung des Äquivalenzprinzips bedeutet eine Kürzung von Förderungs- und Zuschußmitteln, daß die Kosten steigen und ich daher die Gebühren erhöhen kann.

Also ich würde Sie wirklich bitten, auch im Interesse des Ansehens, das wir genießen, oder hoffentlich noch genießen, doch zumindest eine in sich geschlossene Argumentation aufzubauen, ob ich sie akzeptiere oder nicht.

Es wird keine unmittelbaren Folgen haben. Was wir allerdings leichter können, meinen Damen und Herren, ist, stoßartige Belastungen durch Investitionen gleichmäßig auf den Gebührenhaushalt zu verteilen. Wenn es zum Ausbau des Kanalnetzes kommen soll, wenn es zum Ausbau von Wasserversorgungsanlagen kommen soll, dann sind zweifellos die Investitionen nicht gleichmäßig zu verteilen, sondern treten punktuell auf, und hier wird uns diese Möglichkeit geboten, leichter entsprechend zu reagieren.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Vorschlag anzunehmen. Wieweit davon Gebrauch zu machen ist, wird im Einzelfall der Gemeinderat zu entscheiden haben. Jedenfalls heuer nicht!

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei der SPÖ und der GA.) Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei der SPÖ und der GA.) Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr LhptmStv. Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter LhptmStv. Mayr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Sitzung des Landtags vom 25. Februar 1994 wurde von den Abgen. Ing. Svoboda, Oblasser und Genossen ein Initiativantrag eingebracht. Der Kern dieses Initiativantrags ist die Änderung des Gebrauchsabgabengesetzes, das bisher eine kleinere Einheit als einen Quadratmeter nicht vorgesehen und dafür auch eine Mindestgebühr vorgeschrieben hat.

Nun sollen auch kleinere Einheiten und damit geringere Mindestgebühren möglich sein. Das trifft insbesondere die Massenmedien bei den Zeitungsständern.

Ich bitte Sie, dieser Gesetzesänderung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsidentin Christine Schirmer: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Verlangen, daß die von den Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Günther, Ingrid Kariotis und Dr. Stix eingebrachte, an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union und deren Auswirkungen auf das Bundesland Wien, vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. Dr. Marek: "Am 28. Februar 1994 wurden die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union offiziell beendet.

Anlässlich der Wiener Landtagssitzung am 25. Februar 1994 wurde mit großer Stimmenmehrheit die 'Europadeklaration des Wiener Landtags' verabschiedet. In dieser wurden Verhandlungsziele aus Wiener Sicht formuliert, die in die Verhandlungen einfließen sollten.

Dem Verhandlungsteam der Österreichischen Bundesregierung gehörte unter anderem als Vertreter Wiens LhptmStv. Hans Mayr an, der aufgefordert war, die sohin festgelegte Verhandlungsposition Wiens direkt vorzutragen.

In der Landtagssitzung vom 25. Februar 1994 wurde bereits einmal zu diesem Fragenkomplex eine dringliche Anfrage eingebracht. Der Landeshauptmann von Wien verwies in seiner damaligen Anfragebeantwortung auf das noch nicht feststehende Ergebnis der Beitrittsverhandlungen. Nunmehr ist der EU-Beitritt ausverhandelt und die Folgen für das Bundesland Wien sind abzusehen.

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung teilte der Bundesminister für Finanzen mit, daß die Transferzahlungen an die Europäische Union, die für Österreich in einem Rahmen von 12 bis 15 Milliarden Schilling zu erwarten sind, nicht alleine vom Bund, sondern auch von den übrigen Gebietskörperschaften, also von Ländern und Gemeinden, getragen werden müssen. Dies werde im wesentlichen über den Finanzausgleich nach anderen Kriterien als bisher erfolgen.

Diese Aussage bedeutet weitreichende Konsequenzen für das Wiener Budget. Bereits bisher zählt Wien im innerstaatlichen Verhältnis zu den Nettozahlern.

Mittlerweile steht auch fest, daß bis zur Volksabstimmung beziehungsweise bis zur Beschußfassung im Parlament über den EU-Beitritt die zugesicherte Bundesstaatsreform nicht durchgeführt wird, obwohl sich die Kompetenzauftteilung durch einen allfälligen Beitritt zur EU deutlich verändert und die Stellung der Bundesländer weiterhin ungeklärt bleibt.

Aufgrund des gedrängten parlamentarischen Fahrplans ist eine Befassung der Bundesländer zur Abgabe einer Stellungnahme nicht mehr möglich. Dies, obwohl die Einbindung der Länder im Beitrittsprozeß immer mehr gefordert und umgesetzt wurde (Landeshauptleutekonferenz, Integrationskonferenz der Länder et cetera). Aufgrund des knappen zeitlichen Ablaufs bis zur Volksabstimmung am 12. Juni wird in der Endphase auf diese für die Interessen der Bundesländer unabdingbare Beteiligung offensichtlich verzichtet.

Die verfassungsmäßig vorgesehene Einbindung des Bundesrats im Rahmen des Gesetzverdungsprozesses (Art. 44 Abs. 2 B-VG) erscheint gerade in Anbetracht der längst überfälligen Reform dieser Länderkammer nicht ausreichend, um den Interessen der einzelnen Bundesländer gerecht zu werden, da ansonsten im Umkehrschluß ja die Aktivitäten der Landeshauptleutekonferenz, der Integrationskonferenz, der Länder et cetera überflüssig gewesen wären.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich die österreichische Bevölkerung gegen einen EU-Beitritt ausspricht, wäre auch eine Vorgangsweise für diesen Fall zu überdenken.

Die gefertigen Abgeordneten zum Wiener Landtag stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfragen:

1. Wurden die in der Europadeklaration des Wiener Landtags speziell für das Bundesland Wien formulierten Anliegen in die Beitrittsverhandlungen eingebracht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

1a. Welche dieser Anliegen wurden positiv abgeschlossen beziehungsweise nicht akzeptiert?

2. Wie und wann wird die in der Europadeklaration des Wiener Landtags beschlossene Information der Bürger über die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts informiert werden?

3. Wie hoch ist die jährliche zusätzliche Belastung des Wiener Landes- und Gemeindebudgets im Falle eines EU-Beitritts Österreichs in absoluten Zahlen?

4. Wie hoch ist der Pro-Kopf-Anteil Wiens, inwiefern wird der Wiener Steuerzahler noch mehr zum Nettozahler im Vergleich und zugunsten anderer Bundesländer?

5. Nach welchen anderen Kriterien als bisher soll der Finanzausgleich nach Vorstellung des Bundesministers für Finanzen im Zuge der Aufbringung der Transferzahlungen an die EU erfolgen?

6. Welche Vorkehrungen beziehungsweise Einsparungspotentiale für diese entstehenden Kosten werden im Budget 1995 und den folgenden Voranschlägen getroffen beziehungsweise genutzt?

7. Wird Wien im Programm eines transeuropäischen Netzes über die Energieversorgung finanziell begünstigt? Wenn ja, innerhalb welchen Zeitrahmens und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

8. In welchem Ausmaß wird Wien als Zentrum der Forschung in Forschungsprojekte der EU eingebunden?

9. Wird Wien im Programm eines transeuropäischen Breitbandnetzes über Telekommunikation finanziell begünstigt? Wenn ja, innerhalb welchen Zeitrahmens und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

10. Werden Wien und die Ostregion im Programm der europäischen Hochleistungsstrecken, ähnlich dem Brennerpaßtunnel, finanziell begünstigt? Wenn ja, innerhalb welchen Zeitrahmens und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht.

11. Warum wurde der Transitvertrag entgegen der ausdrücklichen Forderung des Wiener Landtags in seiner Europadeklaration nicht in seiner vollen Geltungsdauer aufrechterhalten?

12. Welche Auswirkungen hat die geänderte Transitregelung auf Wien und die Ostregion?

13. Welche Auswirkungen hat die Liberalisierung des bilateralen Schwerverkehrs, wo durch Splitten von Fahrten die Transitbestimmungen umgangen werden können?

14. Welche Schritte wurden von Wien in Brüssel gesetzt, damit rasch und im europäischen Gleichklang die Konventionen von Paris, Genf und Wien über die gegenseitige Zulassung von Kraftfahrzeugen den österreichischen Umweltstandards angepaßt werden?

15. Wann wird der Entwurf eines Wiener Vergabegesetzes dem Landtag zur Beschußfassung vorgelegt?

16. Erachten Sie eine Entscheidung über den österreichischen EU-Beitritt ohne gleichzeitige Bundesstaatsreform, im Sinne des auch von Ihnen mitgetragenen "Perchtoldsdorfer Paktums"; den Länderinteressen entsprechend? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

17. In welchen Gremien wird die Position Wiens zum Beitrittsvertrag festgelegt?

18. Wie bringen Sie als Landeshauptmann die Position Wiens zum Brüsseler Verhandlungsergebnis in die parlamentarische Diskussion vor der Beschußfassung über die notwendigen Verfassungsänderungen im Nationalrat ein?

19. Welche Maßnahmen sind für den Fall eines Nichtbeitritts Österreichs zur EU im Bereich des Bundeslandes Wien notwendig?

Gemäß § 39 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags wird beantragt, daß die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Präsidentin Christine Schirmer: Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner oder keine Rednerin mehr als 20 Minuten sprechen.

Ich ertheile nun Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute diese dringliche Anfrage an den Landeshauptmann eingebracht, da der nunmehr festgesetzte Termin für die EU-Volksabstimmung am 12. Juni 1994 zumindest auch dem Wiener Landtag Gelegenheit geben sollte, sich mit der Vorbereitung des Landes Wien für die Volksabstimmung zu beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reihe von Fragen ist offen. Unserer Auffassung nach - das will ich durchaus auch hier festhalten - war ja am Beginn der Verhandlungen die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky vor den entscheidenden Verhandlungen in Brüssel, Österreich werde ohne Wenn und Aber der EU beitreten, für die Verhandlungen kontraproduktiv. Es hat der Verhandlungsspielraum, wie wir meinen, unnötig darunter gelitten.

Meine Damen und Herren, die anderen Beitrittskandidaten Finnland, Schweden, Norwegen werden erst im Herbst, Oktober bis November, abstimmen. Alle drei Länder haben aber festgestellt, daß diese Abstimmung in ihren Ländern erst nach eingehenden Beratungen und breiter Information der Bevölkerung und Diskussion mit der Bevölkerung stattfinden soll.

Die Landeshauptleute und die Landtage in Österreich haben in unterschiedlicher, aber eindeutiger Form auf die untrennbare Verquickung von EU-Beitrittsgesetz und Reform der Bundesverfassung hingewiesen. Der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, Landeshauptmann Katschthaler, meinte - ich darf ihn zitieren -: "Ohne Bundesstaatsreform keine Zustimmung der Länder zum EU-Beitritt!"

Tatsache ist nun, daß die Bundesstaatsreform nicht in dieser Legislaturperiode abgeschlossen wird, obwohl seitens Bundeskanzlers Vranitzky mit seiner Unterschrift den Landeshauptleuten dies versprochen wurde.

Tatsache ist weiter, daß bis zum 12. Juni 1994 keine Beschußfassung über die Bundesstaatsreform zustande kommt.

Ebenso ungeklärt ist die finanzielle Auswirkung auf den Haushalt Wiens. Minister Lacina gab im Parlament die Auskunft, daß alle Gebietskörperschaften die Zahlungen an die EU zu leisten hätten, aber auch nach einem anderen Schlüssel, wie Lacina ausgeführt hat.

Das hat in der Steiermark dazu geführt, daß der Finanzreferent der Steiermark zum Beispiel 500 Millionen Schilling für das Budget 1995 eingeplant hat. Daher auch die Frage an den Landeshauptmann: Welche Kosten kommen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt auf das Land Wien zu?

Aber auch die Fragen der Alternativen zum EU-Beitritt müssen geklärt werden!

Insgesamt ist in der Bevölkerung der Eindruck entstanden, daß die Bundesregierung die österreichische Bevölkerung in diese Volksabstimmung ohne ausreichende innerstaatliche Vorbereitung, übereilt und so kurzfristig, daß den Ländern keine Zeit bleibt, Stellungnahmen abzugeben, bringen möchte. Es müßte daher seitens der Länder, also auch von seiten Wiens, eine Verlegung der Volksabstimmung auf einen weit späteren Zeitpunkt gefordert werden, etwa wie es die anderen Beitrittskandidaten Finnland, Norwegen und Schweden machen werden. (LhptmStv. Mayr: Also durchsichtiger geht es nicht mehr, daß man parteipolitische Interessen vertritt!)

Es sind nur noch acht Wochen bis zur geplanten Volksabstimmung. Herr VBgm. Mayr, ich mache darauf aufmerksam, daß die Landeshauptleutekonferenz eine Aussage getroffen hat (LhptmStv. Mayr: Das ist bereits vereinbart!), nämlich daß die Bundesstaatsreform unmittelbar in diesem Zusammenhang steht. Da meine ich nun (LhptmStv. Mayr: Die ist ja darauf hin abgestimmt!), Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, daß es an sich erklärendbedürftig ist, wieso die Stadt Wien von diesem Terminfahrplan abrückt?

Ich meine daher, es ist höchste Zeit - und ich darf auch damit die Dringlichkeit begründen -, in der Öffentlichkeit, in den Medien den Bürgern die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen, die es gibt, zu erörtern und auch im Wiener Landtag zu erörtern, wie das nun tatsächlich vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, wir Freiheitlichen verstehen uns als Parlamentarier, die im zuständigen Gremium, im Wiener Landtag, vor allem aber weil wir der Auffassung sind, daß mit dem frühen Termin möglicherweise die Bundesregierung die Flucht aus der Verantwortung antreten will, in dieser Sitzung heute über die Vorgangsweise sprechen sollten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, an dieser dringlichen Debatte teilzunehmen und auch auf unsere Anfragen die entsprechenden und notwendigen Auskünfte für uns, aber auch für die Wiener Bevölkerung zu geben! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Für die Debatte zu diesem Gegenstand hat sich Herr Abg. Dr. Günther zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Günther: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben zuerst bei der mündlichen Anfrage gehört, daß der Herr Landeshauptmann die Wiener Europadeklaration, die am Tag seiner Abreise nach Brüssel hier im Wiener Landtag beschlossen wurde, zwar mitgenommen hat, aber nicht viel Möglichkeit gehabt hat, sie auch zu verhandeln. Sie hat klare Vorstellungen des Wiener Landtags aufgenommen, die in Brüssel für Wien hätten in die Verhandlungen eingebracht werden sollen.

Es ist mir schon klar, Außenminister Mock war der Verhandlungsführer, und dem mußten sie ins Gepäck mitgegeben werden. Minister Mock hat dann nachher gesagt, das einzige, was übriggeblieben ist, war, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter als Seelsorger aufgetreten ist, was ihm sehr hoch anzurechnen ist aber auch überraschend für den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ist.

Am gleichen Tag, an dem die Europadeklaration beschlossen wurde, hat die freiheitliche Fraktion eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt, mit Punkten, die zum Teil in der Europadeklaration vorhanden waren, mit Punkten, die Wiener Interessen betroffen haben. Der Herr Landeshauptmann hat sie damals mit dem Hinweis, daß die Verhandlungen in Brüssel noch nicht abgeschlossen sind, nicht beantwortet und vor sich hergeschoben.

Wir alle haben die Kriegsberichterstattung im Fernsehen gesehen, die dann die Berichte aus Brüssel gebracht hat, wo ein sich aufopfernder Außenminister versucht hat, für Österreich das Beste herauszuholen, wo im Vorraum der Macht die Landeshauptleute und der Rest der 70köpfigen Mannschaft gesessen sind und gewartet haben, bis die Verhandlungen weitergediehen.

Trotz allem und trotz der Erklärungen, daß das Beste in Brüssel herausgeholt wurde, was herauszuholen war, ist das Verhandlungsergebnis von Brüssel erschreckend.

Der Transitvertrag ist nicht in der Form, wie er beschlossen werden hätte sollen, abgeschlossen worden. Wenn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter heute sagt, wir müssen ja alle glücklich sein, daß der Transitvertrag nicht bis 2004, sondern nur bis 2001 gilt und dann nachher eh schon alles erfüllt ist, dann kann ich ihm halt hier nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Für die Landwirtschaft... (LhptmStv. Mayr: Wenn Sie wenigstens eine Stunde lang sich merken würden, was ich gesagt habe. Das ist völlig falsch!) Oh ja, ich merke es mir sehr genau! (LhptmStv. Mayr: Das haben wir drei Jahre früher erreicht!)

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die Belastung der Bevölkerung durch den Transitvertrag, der ein Minimalerfordernis darstellt, der ÖKO-Punkte auf einem Standard, der um 1990 war, aufgenommen hat und die heute nicht mehr ausgeschöpft werden können, weil sich die LKW weiterentwickelt haben und dadurch tausende und abertausende LKW durch unser Land rollen, ist nicht nur

ein Tiroler Problem, wie Sie es lange darstellen wollten, sondern das ist auch ein Problem, das es auch in Wien, vor allem in Wien gibt! (Beifall bei der FPÖ.)

Dazu kommt noch etwas: Es wurde gleichzeitig in den Verhandlungen die Liberalisierung des Schwerverkehrs im bilateralen Verkehr beschlossen. Das kann dazu führen, daß der Transitvertrag derart umgangen wird, daß die LKW nach Österreich kommen, hier umsatteln, weiterfahren und zwei Einzelfahrten durchführen. Ich möchte erst sehen, wie es kontrolliert wird, daß das wirklich nicht passiert. Die Zusagen alleine sind zuwenig. Hier sieht man nicht, was verhandelt wurde. Das heißt, es sind, um den Transitvertrag zu umgehen, alle Möglichkeiten eingebaut worden, die hier nur möglich waren. (Beifall bei der FPÖ.)

Im Bereich Zweitwohnsitze hat Staatssekretärin Ederer schon vorher dem Außenminister praktisch unmöglich gemacht zu verhandeln, denn sie hat von Wien aus gesagt, wie sie es sich eigentlich vorstellt. Damit brauchte der Verhandlungsleiter Mock gar nicht mehr in die Verhandlungen zu gehen. Es war klar, daß das in dieser Form auszugehen hat.

Dann sind Sie zurückgekommen aus Brüssel und haben im letzten Gemeinderat einen Bericht vorgelegt, der in seiner Einleitung darstellt, daß nur die Koalitions- und Sozialpartner den Staat vor das Eigeninteresse gestellt haben, die Oppositionsparteien, die sich für die Ängste der Bürger einzusetzen, aber nur polemische Kritik bringen.

Herr Landeshauptmann, ich muß Ihnen sagen, da sind Sie in einer Reihe mit der Integrationsstaatssekretärin Ederer, die sich am freiheitlichen Parteitag in Villach dazu hinreißen hat lassen zu sagen, daß, wer gegen die EU ist, gleichzusetzen ist mit Le Pen, Schönhuber, den Altkommunisten und den Altstalinisten. Das ist abzulehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn hier schlagen Sie 40 bis 50 Prozent der österreichischen Bevölkerung ins Gesicht, die Sorgen und Ängste um ihr Land haben und die sich auch erwarten, daß sie hier eine Antwort darauf bekommen.

Die Bevölkerung hat ein Recht, informiert zu werden. Hier hat man bei der Europadeklaration im Februar beschlossen, daß es einen Maßnahmenkatalog gibt, wie man die Wiener Bevölkerung über die Pro- und Kontra-Argumente zu Europa und zur Europäischen Union aufklären wird. Passiert ist nichts.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat heute gesagt, na ja, da machen wir eigentlich lieber nichts, wenn, dann nur knapp davor, denn die Bevölkerung soll sich vielleicht doch nicht so gut auskennen, vor allem mit den Kontra-Argumenten. Es ist aber derzeit schon das Problem, daß die Herrschenden in unserem Land jetzt schon die Ängste der Bürger fühlen und dann noch in Innsbruck beim Städtetag zusammenkommen, um den Österreichern noch ein schnelles Ja zu oktroyieren.

Ich glaube, hier wäre es gut, wenn sich der Obmann der Sozialdemokratischen Partei ein Beispiel an der FPÖ genommen hätte (GRin. Ilse Forster: Vorsitzender!), Entschuldigung, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Vranitzky ein Beispiel an der FPÖ genommen hätte und den Wähler und den mündigen Bürger über die Vor- und Nachteile, die dieser Beitritt mit sich bringt, informieren würde und dem mündigen Bürger die Entscheidung überlassen würde, ob er für oder gegen einen Beitritt stimmt.

Meine Damen und Herren, was passiert? - In Wien gibt es keine Information, doch von Bundesseite eine schwachsinnige um 100 Millionen Schilling. Da haben wir Plakate, worauf steht: "Wohlstand statt Stillstand" oder "Gemeinsam oder Einsam".

Meine Damen und Herren, es wird doch niemand von Ihnen glauben, daß Österreich jetzt blitzartig verarmt, wenn wir nicht in die EU kommen könnten, und kein Tourist mehr nach Wien kommen würde, daß Wien seine kulturelle Anziehungskraft verlieren würde, weil wir nicht in der EU sind! Diese Plakate sind für alle, die einem EU-Beitritt eher positiv gegenüberstehen, durchaus kontrapro-

duktiv. Der Österreicher ist durchaus skeptisch, wenn ihm etwas eingeredet wird, und zwar mit aller Gewalt eingeredet wird, in einem Zeitplan, der fast nicht durchführbar ist. Hier wird auf keinerlei Argumente der kritischen Bürger eingegangen, die sagen, das kann doch nicht sein, daß wir unbedingt und innerhalb kürzester Zeit in die EU müssen.

Wien ist auch nicht vorbereitet auf diesen Beitritt zur EU. Da geht es einmal um die Finanzierung.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat gesagt, er kann mir nicht beantworten, wie das ausschauen soll mit der Finanzierung, man weiß es noch nicht. In zwei Monaten ist die Volksabstimmung, aber man weiß es noch nicht!

Finanzminister Lacina hat vorgestern im Bundesrat gesagt, daß er - ich darf zitieren - "die Finanzierung noch nicht überall gesichert hat, daß aber zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart ist, daß das, was durch Kompetenzverschiebungen sich die Länder ersparen, in einen gemeinsamen Topf gegeben wird."

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie müssen wissen, was sich die Länder durch Kompetenzverschiebungen eventuell ersparen. Es ist jedenfalls hier im Landtag noch nicht berichtet worden. Ich hoffe, daß der Herr Landeshauptmann darauf eine Antwort geben kann.

Das zweite ist die Frage der Bundesstaatsreform. Hier sitzen die Landeshauptleute seit Jahren beisammen, überlegen und zerbrechen sich den Kopf, wie man den österreichischen Bundesstaat vor allem auch als Vorbereitung auf einen Beitritt zur EU reformieren kann.

Nach langen Diskussionen treffen sie sich in Perchtoldsdorf und finden das Perchtoldsdorfer Paktum, in dem klare Vorstellungen über eine Reform des Bundesstaates festgehalten sind.

Im letzten Absatz dieses Paktums steht: "Die genannten bundesverfaßlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens mit den aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novellen zum Bundesverfassungsgesetz beschlossen werden."

Dann haben die Länder und der Bund zweimal verhandelt und sind zu keiner Einigung gekommen, worauf vor einer Woche im letzten Ministerrat ein Entwurf ausgesandt wurde, der sowohl die ausverhandelten Punkte als auch zirka zehn Punkte, die nicht ausverhandelt sind, in die Begutachtung geschickt hat. Dieser Entwurf ist jetzt bis 20. Mai in der Begutachtung und sollte dann frühestens am 7. Juni, also eine Woche vor der Volksabstimmung, in einem Sonderministerrat beschlossen werden.

Daran anschließend kann er erst in den Nationalrat kommen, und Präsident Fischer hat gesagt, daß sich das nicht ausgehen kann, daß das vor der Volksabstimmung auch noch beschlossen wird. Die Länder schweigen dazu, obwohl Lhptm. Katschthaler, wie schon Klubobmann Pawkowicz ausgeführt hat, immer gesagt hat, daß die Länder dem EU-Beitritt nur zustimmen werden, wenn die Bundesstaatsreform durchgeführt ist. Sie wird nicht durchgeführt und die Länder ziehen den Kopf ein, ohne irgendwelche Reaktionen zu zeigen; auch die schwarzen Länder, die roten ja sowieso, weil die folgen ihrem Vorsitzenden, wie die Frau Kollegin gesagt hat.

Jetzt ist es so, daß sich die Länder auf einmal auf den Bundesrat verlassen, den sie stark eingebaut haben in ihrem Reformpapier zur Bundesstaatsreform, auf einen Bundesrat, von dem alle wissen, daß er ja eigentlich nicht wirklich für viel ist, der nur den Nachvollzug nach Parteiinteressen im Bundesrat nach dem Nationalrat durchführt und der sehr selten oder gar keine Länderinteressen vertritt.

Ich habe es leider noch nicht erlebt, daß sich Abgeordnete eines Bundeslandes zu einem Thema finden konnten, daß wichtige Interessen eines Bundeslandes von allen Abgeordneten eines entsendeten Landtags vertreten werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist erfreulich, daß die Kollegen von der FPÖ zuhören, die Kollegen von den anderen Fraktionen habe ich leider in diesem Hohen Haus noch nie gesehen. (Beifall bei der FPÖ. - StR. Mag. Kabas: Sind nie da!)

Hier wäre eine Reform notwendig und schnellstens durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellen sich Fragen, die noch nicht beantwortet worden sind. Die freiheitliche Fraktion glaubt, daß die Position Wiens in vielen Fragen einfach nicht weitergetragen wird. Herr Landeshauptmann, ich frage Sie: Wie bringen Sie die Wiener Position vor einer Abstimmung noch in den Nationalrat? Wer wird die Wiener Position im Nationalrat vertreten? - Ich glaube, daß das leider nicht passieren wird.

Von besonderem Interesse ist für uns Freiheitliche, was wirklich passiert, wenn der mündige Bürger dem so starken Diktat des Ja zur EU nicht folgt und ein Nein dazu sagt. Was passiert dann? - Wien ist nicht auf einen EU-Beitritt vorbereitet, aber Wien ist noch viel weniger auf keinen EU-Beitritt vorbereitet! (Bewegung bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier frage ich Sie: Was machen Sie, wenn am 12. Juni diese Abstimmung nicht positiv ausgeht? Wo sind die Vorbereitungen der Wirtschaft für Wien? Wo sind die Vorbereitungen der Bundesstaatsverfassung für Wien, für alle Bundesländer?

Hier ist nichts geschehen, aber es ist wichtig, daß Wien vorbereitet wird und sich nicht blauäugig darauf verläßt, daß die Volksabstimmung am 12. Juni, die man mit aller Gewalt zu einem Ja hinbringen möchte, auch so ausgeht und man in Innsbruck die Parole ausgibt - und Herr LhptmStv. Mayr hat es jetzt auch noch einmal gesagt -, daß man dazu stehen muß, daß man den Bürger von dem Ja überzeugen muß, anstatt ihn über die Postiva und Negativa zu informieren. Was passiert, wenn Wien und wenn Österreich am 12. Juni "nein" sagt? -

Diese Fragen, Herr Landeshauptmann, hätten wir gern von Ihnen beantwortet. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Tschirf das Wort.

Abg. Dr. Tschirf: Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die FPÖ muß hier offensichtlich eine Pflichtübung ableisten, eine Pflichtübung, die ihr aufgetragen worden ist. (Abg. Margulies: Ihr müßt sie ja auch ableisten! - StR. Mag. Kabas: Die ÖVP auch! - Heiterkeit.)

Es ist nämlich bedauerlich, daß die FPÖ eine Tradition verläßt - es ist leider der Dritte Präsident des Wiener Landtags nicht da -, die bei der FPÖ seit 1955 bestanden hat und von der sie sich nunmehr verabschiedet mit, glaube ich, relativ billigen Argumenten.

Zum Beispiel die Frage nach den Nettozahlungen, gerade bei einem Bundesland wie Wien, das einen derartigen Vorteil aus einem EU-Beitritt hätte, gerade aus den Problemen, die sich durch die passive Veredelung und so weiter ergeben. Gerade hier sollte man sehr wohl an den gesamtwirtschaftlichen Nutzen denken und nicht mit billiger Polemik arbeiten.

Wir haben es gehört, es gab vorgestern eine Anfrage der FPÖ im Bundesrat, nicht nur zu institutionellen Fragen an den Bundeskanzler, sondern auch an Minister Lacina, und ich nehme doch an, daß diese Fragen, die hier gestellt worden sind und mit diesen ziemlich ident sind, per FAX auch dem Klub hier mitgeteilt werden können. Es ist eine ähnliche Argumentation, wie wenn man sagen würde, jede Steuersenkung hat wirtschaftliche Nachteile. Wir wissen, daß Steuersenkungen sehr wohl zu einer Belebung der Wirtschaft führen, nur Sie argumentieren auf diese Art und Weise.

Die österreichischen Bundesländer haben sich zum EU-Beitritt - EG-Beitritt hat es damals noch geheißen (StR. Mag. Kabas: Das ist ein großer Unterschied: EG!) - bereits zu einem Zeitpunkt be-

kannt, zu dem das in Österreich noch nicht so selbstverständlich war, das war im Jahr 1987, und aus gutem Grund. Aus diesem Grund war es auch so, daß auch Wien das mitgetragen hat.

Wenn Sie hier die Bundesstaatsreform einfordern, dann ist das erfreulich, weil die Bundesstaatsreform bedeutet auch für den Wiener Landtag mehr Möglichkeiten, mehr Gesetzgebungsbefugnisse aufgrund der Möglichkeit delegierter Gesetzgebung, ausgeweitete Kontrollmöglichkeit durch die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung.

Ich würde mir aber wünschen, daß die FPÖ diese Konsequenz immer an den Tag legen würde, auch die Wiener FPÖ, weil im letzten Landtag hat sie beispielsweise der Verbündlichkeit einer Matrie zugestimmt. Das heißt, auch hier gibt es nicht immer die gleiche föderalistische Einstellung.

Es ist vorhin von meinem Vorrredner richtig darauf hingewiesen worden, daß im politischen Paktum in Perchtoldsdorf davon die Rede ist (StR. Mag. Kabas: Das war nur ein Ausflug!), daß eine beschlußreife Regierungsvorlage bis zur Volksabstimmung vorliegen muß. Die wird vorliegen (Abg. Herzog: Ah!), die ist nämlich in Begutachtung gegangen und sie müßte ja auch zumindest im Nationalratsklub der FPÖ aufliegen und dort müßte es möglich sein, diese auch zu lesen.

Es gibt Punkte, die noch offen sind, aber die großen Vorhaben von Perchtoldsdorf sind jedenfalls damit erledigt. Wenn die Bundesregierung diesen Beschuß faßt - und es ist nicht daran zu zweifeln (StR. Mag. Kabas: Genau daran ist zu zweifeln!) -, dann wird ein wesentliches Anliegen... Ich bin gerne bereit, hier eine Wette einzugehen, daß die Bundesregierung diesen Beschuß vor dem 12. Juni fassen wird! (Abg. Dr. Günther: Im Parlament kann man es dann nicht mehr behandeln!) Ja, aber das ist auch nicht Teil des Paktums! Es wird dann die Aufgabe sein, daß das entsprechend auch noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird.

Der Herr Bundeskanzler hat im Bundesrat gesagt, beziehungsweise Herr Staatssekretär Kostelka für den Herr Bundeskanzler, daß das erfolgen soll. (StR. Mag. Kabas: Nein, nein, er hat gesagt, das ist nicht gewährleistet! Es gibt auch eine Deadline!) Er hat gesagt, seine Fraktion wird sich darum bemühen, und es ist zu hoffen, daß dies dann auch erfolgen wird. (StR. Mag. Kabas: Der Parlamentspräsident hat gesagt, was hachher eingebracht wird, geht nicht mehr!)

Jedenfalls zeigt diese Diskussion, daß sich die Freiheitliche Partei endgültig von ihrer Europa-tradition verabschiedet. (StR. Mag. Kabas: Überhaupt nicht!)

Wenn hier die Rede davon ist, und ich zitiere beispielsweise auch "News", daß 35 Jahre Arbeit in der FPÖ offensichtlich nicht mehr Eingang finden in diese Politik, daß ein Unbehagen von einem maßgeblichen Vertreter der Wiener FPÖ an diesem Schulterschluß zwischen Peter Pilz und Jörg Haider besteht, dann ist das wirklich etwas, was uns auch traurig stimmt. (StR. Mag. Kabas: Na, also weißt Du! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Oh!)

Es ist vorhin die Rede davon gewesen, daß wir mündige Bürger brauchen. Wir brauchen auch mündige Abgeordnete. (Abg. Ilse Forster: Da hapert es!) Das sind solche, die sich nicht aus dem Bärenthal Aufträge erteilen lassen, sondern (Beifall bei der ÖVPP.) die tatsächlich das vertreten, was sie darüber denken. Ich habe mich eigentlich immer in der Europakommission darüber gefreut, wie gerade von der FPÖ sehr konstruktive Beiträge über die Vorteile eines EU-Beitritts für Wien dargestellt worden sind. - Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Otolny: Als nächster Redner gelangt Abg. Dr. Stix zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Stix: Herr Präsident! Hohes Haus!

Vier entscheidende Bereiche in unserer dringlichen Anfrage: die Frage der Verfassungsmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Vorgangsweise, die Frage der Infrastruktur und die Frage des Finanzausgleichs.

Das Problem ist, daß Wien jetzt schon Nettozahler ist, Wien wird dann Nettozahler sein. Wien blutet jetzt schon, Wien wird dann mehr geschröpft.

Zuerst aber zur Frage der Verfassungsmäßigkeit, und da darf ich schon auf Kollegen Tschirf kommen, den ich als sehr kompetenten Kollegen kenne. (Abg. Herzog: So? - Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ) Ich hoffe, ich habe Deine Karriere jetzt nicht endgültig ruiniert, aber ich möchte Deine Argumente doch deutlich aufnehmen und einige Fragen stellen, die ich aber nicht nur an die ÖVP stellen möchte, sondern natürlich auch an die Rathaussozialisten, an unseren Landeshauptmann, aber natürlich auch an den Bundesminister beispielsweise für Föderalismus.

Zur derzeitigen Vorgangsweise, meine Damen und Herren:

Der Vertrag, der gestern oder heute in der deutschen Übersetzung gekommen ist, in englischer Fassung gibt es ihn seit ungefähr einer Woche, das ist also so ein Paket (Der Redner zeigt die Höhe mit gespreiztem Daumen und Zeigefinger an.), etwas über 800 Seiten, geht jetzt natürlich nicht in die Begutachtung. Das heißt, wir als Landtag haben eigentlich keine Möglichkeit mehr, darauf zuzugreifen.

Jetzt gebe ich sofort zu, daß diese Begutachtungsnotwendigkeit nirgendwo steht. Das ist also eine Übung, die man nicht einklagen kann. Schön ist es nicht.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt kann man natürlich sagen, selbstverständlich, die Länder haben ja eine Vertretung, sie haben einen Bundesrat und es gibt sogar fleißige Bundesräte, leider Gottes nur aus unserer Fraktion, die sogar zu den Landtagssitzungen kommen. Dafür herzlichen Dank! (Beifall bei der FPÖ für die Bundesräte Dr. Kapral und Mag. Langer. - Abg. Ilse Forster: Unsere sitzen nämlich da hinten! Heute zufällig niemand!) Vielleicht hören sie es auch, gut. Auch dafür vielen Dank, es soll dadurch als gerecht hier festgehalten werden.

Aber jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Länderinteressen, unsere Wiener Interessen, werden im Bundesrat vertreten, und das ist gut so, meine Damen und Herren, dann brauche ich keine Bundesratsreform. Aber ich brauche nicht nur keine Bundesratsreform, ich brauche auch keines dieser verfassungsmäßig ja an sich sehr bedenklichen Gremien. Das beginnt bei der Landesamtsdirektorenkonferenz über die Landtagspräsidentenkonferenz, das ist jetzt nichts gegen unsere Landtagspräsidenten, aber das steht halt nirgendwo, das geht bis zur Landeshauptleutekonferenz, womöglich noch unter dem Anspruch einer Demokratisierung.

In Wirklichkeit entspricht das dem Modell einer Redevertretung, die deshalb gemacht wird, weil man sagt, schön, in der Verfassung ist das nicht so ganz klar und gewählt wurde auch nicht und die Kompetenzen sind auch nicht klar, aber wir brauchen es, meine Damen und Herren, weil eben die Länderinteressen im Bundesrat nicht so richtig vertreten sind.

Und jetzt, meine Damen und Herren, jetzt brauchen wir das plötzlich alles nicht mehr, jetzt ist die Integrationskonferenz, die Landeshauptleutekonferenz und weiß der Teufel was für eine Konferenz nicht mehr notwendig, weil das sowieso alles im Bundesrat erledigt wird. Wir brauchen nicht einmal mehr ein Begutachtungsverfahren, meine Damen und Herren, und das, meine Damen und Herren, ist demokratiepolitisch bedenklich! (Beifall bei der FPÖ.)

Demokratiepolitisch weniger bedenklich, aber politischer Bankrott ist der andere Punkt, nämlich die Frage, was eigentlich der Vertreter Wiens ins Brüssel gemacht hat. Jetzt nicht im Detail, er ist wahrscheinlich am Grande Place gewesen, das ist sehr schön und auch legitim, aber wir haben in Wien ja eine Europadeklaration beschlossen, wir genauso wie die Mehrheitsfraktion. Diese Europadeklaration hätte der Wiener Vertreter, der Herr Landeshauptmann hat sich durch LhptmStv. Mayr vertreten lassen, zu vollziehen gehabt.

Tatsache scheint zu sein, daß gar nichts geschehen ist, daß kein einziger Punkt - und jeder Punkt ist ein Auftrag, meine Damen und Herren -, kein einziger Auftrag, den wir als gesetzgebende

Körperschaft unserem Vertreter, unserem Landeshauptmann, in dem Fall also dem LhptmStv. Mayr, gegeben haben, erfüllt worden ist. Ich unterstelle nicht, daß er nicht versucht hat, es zu erfüllen, aber es ist kein einziger Punkt erfüllt worden.

Aber schlimmer ist, meine Damen und Herren, hätte er vielleicht durch gute internationale Beziehungen etwas Ähnliches erreicht, wird man sagen, okay, reden wir nicht drüber, ist zwar nicht schön, aber es funktioniert ja in der Praxis. Er hat für Wien nichts erreicht und jetzt, meine Damen und Herren, kann man ohne weiteres sagen, na schön, wir werden dann in Wien etwas erreichen. Das war ungefähr die Argumentation von Lhptm. Dr. Zilk auf unsere letzte dringliche Anfrage.

Wenn wir in der EU sind, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten. Herr Lhptm. Dr. Zilk, dem will ich gar nicht widersprechen, aber zu sagen, es war nichts zu erreichen, ist natürlich kühn, wenn, wie sich jetzt herausstellt, natürlich etwas zu erreichen war. Natürlich hätten wir EU-Institutionen nach Wien bekommen können, natürlich hätten wir Anteile aus den transeuropäischen Netzen nach Wien bekommen können.

Wenn man sagt, na gut, das kann man ja vielleicht noch, die anderen Länder haben auch nichts, dann darf ich Ihnen entgegenhalten, es hat sich herausgestellt, daß die Tiroler ganz konkret Beträge bekommen, und zwar dreistellige Millionenbeträge in Ecu aus dem Topf der transeuropäischen Verkehrsnetze für die Planung des Brenner-Basistunnels. Wir (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Schon wieder die Tiroler!) haben im Vergleich zum Brenner den dreifachen Transit durch unsere Stadt durch die Tangente, wir kriegen nichts, keinen Ecu, keinen Schilling, keine Groschen, und das, meine Damen und Herren, ist ein komplettes Versagen, das, meine Damen und Herren, ist ein Bauchfleck! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich erspare Ihnen jetzt eine juristische Vorlesung über die ganzen EU-Richtlinien, die EU-Verkehrsrichtlinien, vor allem zur Bahn, die Telecom-Richtlinien, die EU-Energierichtlinien, die ja weit über das hinaus gehen, was wir gefordert haben. Wir versuchen, mit der ÖBB über Sachen zu verhandeln, wo die ÖBB nicht einmal Eröffnungsbilanz bringt, wo nicht einmal klar ist, was Wien jetzt zahlen muß, und in Wirklichkeit sollten wir, wenn wir beitreten, 1998 eine komplette Liberalisierung auf diesem Gebiet haben. All das erspare ich Ihnen jetzt. Es ist peinlich genug.

Aber, meine Damen und Herren, damit komme ich zum Punkt, Wien wird geschröpfpt. Ich gebe sofort zu, Nettozahler, Nettonehmer und Nutznießer davon ist oft nicht ganz einfach zu sagen. Man kann zwar sagen, selbstverständlich, Wien war immer Nettozahler, Wien ist Nettozahler, es können dann ärmere Bundesländer, die also Nutznießer von unseren Nettozahlungen sind, sagen, na gut, das ist ein bißchen ein Peripherie-Zentrums-Problem, obwohl die reichsten Gemeinden ja bekanntlich nicht die Bezirke in Wien sind, sondern Gemeinden rund um Wien, die eben von Wien leben. Aber ich will gar nicht bestreiten, daß man auch als Nettozahler von einem größeren Markt profitiert, selbstverständlich. Daher zahlen wir gerne für das Burgenland oder die Steiermark oder Kärnten, und wenn es halt sein muß, werden wir wohl auch für den spanischen Markt und dazu den portugiesischen oder griechischen Markt zahlen.

Das Problem aber, meine Damen und Herren, und das trifft uns hier als Landtag, ist: Ge-schröpfpt werden wir blanko.

Meine Damen und Herren, es kann ja so nicht sein! Die Gebietskörperschaften, Gemeinden, Länder, genau genommen auch der Bund, haben kein Geld, haben keine budgetäre Vorsorge. Wir haben keinen einzigen Schilling budgetäre Vorsorge getroffen.

Jetzt kann man sagen, na schön, der Bürger bekommt einen bißchen mehr Wohlstand, weil das Wirtschaftswachsum schneller wäre bei einem Beitritt. Dann kann man sagen, dann warten wir halt so lange, bis wir den Finanzausgleich ausgemacht haben. Aber es kann ja nicht so sein, daß Wien bisher bezahlt hat, Österreich hat pro Kopf die höchste Nettozahlerquote in der EU, gleichzeitig werden wir wahrscheinlich noch stärker geschröpfpt werden, noch stärker herangezogen werden,

und, meine Damen und Herren - und damit schließe ich -, wir geben im Rahmen des EU-Ermächtigungsverfassungsgesetzes eine Blanko-Ermächtigung, auch eine Blanko-Ermächtigung über die Finanzverfassung auf den Bund, daß der Bund uns und die Wiener Bürger im Prinzip nach seinem Ermessen schröpfen kann! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Für die Debatte über den Gegenstand der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm. Dr. Zilk: Die Beantwortung der dringlichen Anfrage über die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU und deren Auswirkungen auf das Land Wien möchte ich mit einigen kurzen persönlichen Bemerkungen einleiten:

Erstens. Die meisten Fragen wurden mir bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 25. Februar 1994 gestellt und von mir auch mündlich beantwortet.

Zweitens. Die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen wurden nach Abschluß der Verhandlungen in Brüssel aufgrund von Berichten des Herrn Vizebürgermeisters am 9. März 1994 in der Europakommission und am 11. März 1994 im Gemeinderat behandelt.

Drittens. Auf Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen hat der Wiener Gemeinderat mit Beschuß vom 11. Juni 1992 eine Europakommission eingesetzt. Diese Europakommission hat seit August 1992 insgesamt 14 Sitzungen abgehalten und in diesen Sitzungen alle Aspekte der europäischen Integration und deren Auswirkungen auf Wien behandelt.

Es waren somit alle Fraktionen des Gemeinderats und ein Teil der Antragsteller als Mitglieder der Europakommission über alle laufenden integrationspolitischen Entwicklungen informiert. Das betrifft auch die als dringlich dargestellten Anfragen.

Nun aber doch zu den einzelnen Punkten Ihrer Anfrage.

Zu 1: Die in der Europadeklaration formulierten Anliegen Wiens für die Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union wurden über Initiative Wiens bereits in den von der Landeshauptmännerkonferenz im Juli 1992 beschlossenen "Forderungskatalog über die Länderanliegen für die EG-Beitrittsverhandlungen" und in die von der Integrationskonferenz der Länder im März 1993 verabschiedete "Deklaration der österreichischen Bundesländer zu den EG-Beitrittsverhandlungen" aufgenommen.

Die auch in der Europadeklaration enthaltenen Anliegen Wiens waren somit von Anfang an Bestandteil der österreichischen Verhandlungspositionen in Brüssel. Die Anliegen Wiens für die Beitrittsverhandlungen betrafen den Transitverkehr, den Liegenschaftsverkehr, die Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung, die Landschaft, den Umweltschutz, die soziale Dimension, die Atomenergie.

Zu Punkt 1 A: Den Anliegen Wiens wurde in den EU-Beitrittsverhandlungen zum größten Teil Rechnung getragen. Die Kapitel Umweltschutz, Soziales, Atomenergie, Transit, Landwirtschaft und Liegenschaftsverkehr können als positiv ausverhandelt angesehen werden.

Nicht zufrieden ist Wien mit dem Verhandlungsergebnis auf dem Gebiet der Regionalförderung. Diese Unzufriedenheit richtet sich nicht primär gegen die EU, sondern auf das Ergebnis der innerstaatlichen Willensbildung über die von Österreich bei der EU als nationale Förderungsgebiete ausgewiesene Gebietskulisse.

Die EU hat nämlich in den Betriebsverhandlungen Österreich Gebiete im Ausmaß von 35,4 Prozent der Einwohner Österreichs als nationales Förderungsgebiet angeboten, in denen allerdings der von Wien verlangte Marchegger Ast nicht enthalten war. Die EU hat es Österreich allerdings gestattet, diese Gebietskulisse durch Abtausch zu verändern.

Obwohl sich die Länder ursprünglich darauf geeinigt hatten, daß jedem Bundesland ein eigenes nationales Förderungsgebiet zuerkannt wird, ist ein Gebietsabtausch zugunsten Wiens und auch zu gunsten Vorarlbergs, das ebenfalls nicht berücksichtigt worden war, nicht zustande gekommen. Wien und Vorarlberg haben daher in der österreichischen Verhandlungsposition auf dem Gebiet der Regionalförderung die Zustimmung verweigert.

Dieses Verhandlungsergebnis schließt nicht aus, daß Österreich im Falle eines EU-Beitritts an einzelnen Förderungsprogrammen der Europäischen Union teilnehmen kann.

Hinsichtlich der Transitvereinbarung verweise ich auf meine Beantwortung zu den Punkten 11 bis 13.

Zu 2: Die im Maßnahmenkatalog der Europadeklaration des Wiener Landtags enthaltene Informationskampagne der Stadt Wien zur europäischen Integration ist bereits angelaufen.

Umfangreiches Informationsmaterial über die europäische Integration steht der Wiener Bevölkerung im Euro-corner der Stadtinformation in der Schmidt-Halle des Rathauses, weiters in allen Außenstellen des Bürgerdienstes und überdies bei allen Einsätzen des Mobilbüros der Bürgerdienstes zur Verfügung.

Die Ausgabe der Informationsunterlagen erfolgt durch eigens geschulte Mitarbeiter, die in der Lage sind, allgemeine Anfragen über europäische Integration zu beantworten. Auskünfte über spezielle Themen können mittels eines aufliegenden Fragebogens angefordert werden. Die Beantwortung erfolgt durch das Europa-Referat der Magistratsdirektion-Koordinationsbüro.

In den städtischen Publikationsorganen "Unser Wien" und "Wien aktuell" sowie in Spezialausgaben der "Rathauskorrespondenz" erscheinen fortlaufend redaktionelle Beiträge, die grundlegende Information über die EG, die EU und den EWR enthalten oder für Wien wesentliche Integrationsfragen behandeln. Darüber hinaus wurde bereits begonnen, in anderen Publikationen Beiträge zur europäischen Integration zu veröffentlichen, etwa in der Zeitschrift "Eurocities", die in allen Fernreisezügen aufliegt.

Entsprechend dem Maßnahmenkatalog der Europadeklaration wurde bereits eine laufende begleitende Meinungsforschung eingerichtet, die in einem ständigen Monitoring die Einstellung der Wiener Bevölkerung zur europäischen Intergration erhebt und darauf aufbauend das Informationsbedürfnis der einzelnen Bevölkerungsgruppen feststellt.

Mit rund 400 Betrieben wurde bereits Kontakt aufgenommen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß auf betrieblicher Ebene Aktivitäten zur Information der Mitarbeiter über Fragen eines Beitritts Österreichs zur EU durchgeführt werden beziehungsweise ob solche Maßnahmen geplant sind.

Bei dieser Gelegenheit wird den Betrieben bei Bedarf Hilfestellung bei der Organisation von Informationsveranstaltungen angeboten. Dieses Angebot umfaßt im wesentlichen einen Informationsstand mit einer Kleinausstellung und Informationsmaterialien, die zum Teil vom Europa-Service der Stadt Wien erstellt werden sowie die Vermittlung von Referenten. Dieser Bereich wird in enger Zusammenarbeit mit der Euroapakademie betreut.

Angelaufen ist weiters eine Informationskampagne auf Bezirksebene. So findet heute etwa in der Donaustadt eine Informationsverstaltung mit dem Titel "Neue Europa-Information und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft" statt, zu der der Herr Bezirksvorsteher eingeladen hat. Zur Ausstattung dieser Veranstaltung trägt das Europa-Service Wien bei, das Europa-Referat der Magistratsdirektion-Koordinationsbüro stellt die Referenten.

In der laufenden Betreuung von Veranstaltungen, die von verschiedenen Gruppierungen veranstaltet werden, wird das Europa-Service Wien in Kürze auch mit Inserateneinschaltungen die Wiener Bevölkerung über die Vor- und Nachteile eines EU Beitritts informieren.

Ergänzend dazu werden vom Europa-Service Wien eigene Informationsunterlagen erstellt, die im besonderen auf die Wiener Verhältnisse abgestimmt sind.

Zu den Punkten 3, 4 und 5:

Es ist noch verfrüh, Aussagen zu diesen Fragenkomplexen zu treffen. Zur Zeit haben die Finanzausgleichspartner Bund, Länder und Gemeinden eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die finanziellen Auswirkungen eines EU-Beitritts quantifizieren und Entscheidungsgrundlagen für die Kostentragung aufbereiten soll. In der bereits absolvierten ersten Sitzung blieben die EU-induzierten Veränderungen in den öffentlichen Haushalten ausgeklammert. Für die steuerlichen Begleitmaßnahmen, vor allem bei der Umsatzsteuer, ist daher noch keine Quantifizierung möglich.

Zu 6: Zunächst muß festgestellt werden, daß eine allfällige Beteiligung der Länder und Gemeinden an den EU-Beitragszahlungen noch nicht konkretisiert wurde. Außerdem ist bei EU-Beitritt auch ein zusätzliches Wirtschaftswachstum zu erwarten, sodaß in der Folge allfällige Mehrausgaben auch Mehreinnahmen der Gebietskörperschaften aufgrund des zusätzlichen Steueraufkommes gegenüberstehen werden.

Zu 7, 9 und 10:

Auf die Fragen 7, 9 und 10 kann keine seriöse Antwort gegeben werden, da sich die bisherigen Planungen der EU auf das Gebiet der Mitgliedsstaaten beschränken. Als EU-Vollmitglied würde für Österreich beziehungsweise für die Ostregion natürlich die Möglichkeit bestehen, am Ausbau der Transeuropäischen Netze teilzunehmen. Hinsichtlich der Errichtung von Hochleistungsbahnstrecken arbeitet Wien seit längerem in der Intessengemeinschaft zur Errichtung der sogenannten "TGV-Donaumagistrale" mit, die bereits Vorstudien über die Hochleistungsstrecke Paris - Straßburg - München- Salzburg - Wien - Budapest erstellt.

Zu 8: Im Mittelpunkt der Gemeinschaftsaktivitäten steht derzeit das "Dritte Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung". Mit dem Inkrafttreten des EWR hat Österreich die Chance, an vielen EG-Forschungs- und Technologieentwicklungsprogrammen projektweise teilzunehmen. Österreich beteiligt sich vor allem an Projekten der Informationstechnologien, der industriellen Technologien und der Werkstofftechnologien sowie an Gesundheits- und Umweltforschungsprojekten.

Die Wiener Beteiligung am dritten Rahmenprogramm der EU macht mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der gesamtösterreichischen Beteiligungen aus. Der Schwerpunkt der Wiener Beteiligungen liegt in den Bereichen Biomedizin, Gesundheit und Umwelt.

Eine volle und gleichberechtigte Mitgestaltung an den Europäischen Forschungsprogrammen ist aber erst bei einem EU-Beitritt möglich. Erst dieser wird dazu beitragen, daß Österreich in der technologischen Entwicklung international aufschließen kann.

Zu 11: Da möchte ich vielleicht nur der Ordnung halber die Fragestellung vorlesen, des Verständnisses wegen. Da heißt es: "Warum wurde der Transitvertrag entgegen der ausdrücklichen Forderung des Wiener Landtags in seiner Europadeklaration nicht in seiner vollen Geltungsdauer aufrecht erhalten?"

Antwort: Weil es dem österreichischen Verhandlungsteam gelungen ist, den bisherigen Transitvertrag zu verbessern, denn das Vertragsziel war und ist, die Schadstoffemissionen um 60 Prozent zu vermindern. Anstatt das Jahr 2004 ist hiefür nur mehr das Jahr 2001 als Termin vorgesehen.

Zu 12: Da es gelungen ist, die EU-Vorstellung abzuwehren, den Transitvertrag auf einige wenige Problemgebiete zu beschränken und eine für das gesamte österreichische Gebiet - also auch für Wien - geltende Regelung erzielt werden konnte, hat die geänderte Transitregelung keine negativen Auswirkungen auf Wien und die Ostregion.

Zu 13: Bekanntlich bleibt die mengenmäßige Begrenzung der Anzahl der LKW-Fahrten erhalten. Elektronische Kontrollen sollen sicherstellen, daß Transitfahrten nicht durch bilaterale Fahrten umgangen werden.

Zu 14: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß der Adressat für die von Ihnen erwähnte Konvention nicht Brüssel, sondern Genf ist. Für die Konvention ist die ECE, die Europäische Kommission der Vereinten Nationen, zuständig. Sie ist eine UN- und keine EU- Institution.

Wenn Sie aber die Anpassung der Umweltstandards der EU für Kraftfahrzeuge an die österreichischen Umweltstandards meinen, so kann ich Ihnen mitteilen, daß die EU ab 1. Jänner 1993 mit einigen Ausnahmen und ab 1. Jänner 1995 mit den österreichischen Vorschriften gleichgezogen haben wird. (Eine große Gruppe von Leuten nimmt auf der Galerie Platz.)

Zu 15: Das Begutachtungsverfahren hat nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Bundesländern aufgezeigt, daß die vorliegenden Landesvergabegesetze, die durch die unterschiedliche Interessenlage gegebenen Bedürfnisse, zum Beispiel des Auftraggebers und der Wirtschaft, noch nicht hinreichend berücksichtigen.

Die Vorlage eines Gesetzesentwurfs im Landtag erscheint erst nach inhaltlicher Annäherung sinnvoll. Da Wien im Erlaßwege die vergebenden Dienststellen verpflichtet hat, die EU-Vorschriften auch ohne gesetzliche Regelung anzuwenden und Wien schon international ausschreibt, ist eine überstürzte gesetzliche Regelung nicht notwendig. Trotzdem ist beabsichtigt, noch in der ersten Jahreshälfte 1994 dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Beschußfassung vorzulegen.

Zu 16: Die Bundesstaatsreform ist auf der Basis des Perchtoldsdorfer Paktums zwischen Bund und Ländern im wesentlichen ausverhandelt. Der Bund hat zugesagt, ein entsprechendes Bundesverfassungsgesetz demnächst zur Begutachtung auszusenden.

Zu 17: Die Ergebnisse der Verhandlungen mit der EU in Brüssel wurden nach dem Verhandlungsabschluß unmittelbar vor dem Gemeinderat am 11. März 1994 aufgrund einer Mitteilung des Herrn Vizebürgermeisters behandelt. Die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen waren auch Gegenstand der Europakommission ab 9. März 1994.

Die Österreicherinnen und Österreicher sind aufgerufen, in einer Volksabstimmung über den Beitritt zur EU zu entscheiden. Eine formelle Festlegung der Position Wiens zu den Beitrittsverhandlungen ist, wenn der mündige Bürger ausschließlich zu entscheiden hat, nicht notwendig.

Zu 18: Da die Debatte im letzten Gemeinderat gezeigt hat, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats das vom Bund erzielte Verhandlungsergebnis akzeptiert, besteht für mich kein konkreter Handlungsbedarf für die von mir geforderte Initiative.

Zu 19: Im Falle eines Nichtbeitritts Österreichs zur EU bleibt jedenfalls das EWR-Abkommen aufrecht, sodaß in den vom EWR-Abkommen umfaßten Bereichen keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

In großer Sorge bin ich jedoch für die Bedeutung Wiens als zentrale europäische Metropole, als bedeutender Wirtschaftsstandort und als Mittler zwischen den Staaten der Europäischen Union und den osteuropäischen Reformstaaten. Durch die Diskriminierung der Exporte in die EU ist eine Minderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft und damit eine Senkung der Investitionsbereitschaft und die Gefahr des Verlusts von Arbeitsplätzen zu befürchten. Da dadurch auch mittelfristig die Finanzkraft der Stadt geschwächt wird, werden gegensteuernde Strukturmaßnahmen zusätzlich erschwert.

Ein Abwenden der durch einen Nichtbeitritt Österreichs zur EU zu erwartenden Nachteile für Wien wird jedenfalls nicht beziehungsweise nicht zur Gänze möglich sein.

Erlauben Sie mir zum Schluß, Herr Dr. Günther, auf einen sonderbaren Widerspruch in Ihrer Schlußbemerkung aufmerksam zu machen. Ihre Forderung und Ihre Frage nach vorbereitenden Maßnahmen für die Folgen, die aus einem Nichtbeitritt erwachsen, wenn am 12. Juni ein negatives Ergebnis ist, läßt schließen, so habe ich Sie verstanden, daß auch Sie in etwa jene Befürchtungen hegeln, die ich jetzt bei der Beantwortung der Frage 19 ausgedrückt habe.

So kann ich Ihnen eigentlich nur die Antwort geben: Treten Sie auch dafür ein und werben Sie dafür, daß die Österreicher mit einem Ja stimmen am 12. Juni, dann brauchen wir beide keine Angst haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Outolny: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die ausführliche Behandlung und Beantwortung der Anfrage.

Damit ist die dringliche Anfrage und auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 18.35 Uhr.)

